Theologie

Christliche Einheit in der freien Stadt Frankfurt a/Main

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde

eines Lizentiaten der Theologie

der

Theologischen Fakultät der Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von

Dr. Ruth Elsner von Gronow

aus Berlin.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

MARBURG 1935

Druckerei W. May,
Köln, Trajanstraße 39
Tel. 94702

Angenommen auf Grund des Gutachtens

von Professor D. Hermelink. Marburg 31.VII.1931

der Dekan: Professor D. Frick.

Frau Luise Bäseler-Milwitz
geb. von Diepenbrock

in Dankbarkeit zugeeignet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41554414_0045

I N H A L T.

Seite

Einleitung: Die kirchliche Besonderheit der freien Stadt Frankfurt am Main 7

I. Teil: In der lutherischen Reichsstadt

A. Staatskirche und Konfession des Kaisers

1. Der kirchliche Zwiespalt in der Frankfurter Politik

a) Aufkommen des kirchlichen Zwiespalts in der Reformationszeit . . 8

b) Vermittlungsversuche zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges

1) von diplomatischer Seite . . . 10

2) von theologischer Seite . . . 12

c) Abgrenzung von Kirche und Politik seit dem 30jährigen Kriege . . . 14

2. Buchmesse und Kirchen

a) Humanistenschule und Konfession . 15

b) Interkonfessionalität des Buchgewerbes 18

c) Interkonfessionalität des Buchhandels 19

d) Die Bücherzensur

1) des lutherischen Prediger-Ministeriums 23

2) die kaiserliche Bücherzensur

a) in der Zeit der Gegenreformation 25

b) das kaiserliche Toleranzedikt für den Buchhandel und seine Folgen 28

B. Religiones non licitae

1. Sekten

a) Täufer 32

b) Mystiker zur Zeit des 30jährigen Krieges 33

Seite

c) Pietisten .
1) zur Zeit Speners 35
2) Herrnhuter und ihre Frankfurter Anhänger 36

2. Calvinisten
a) Stellung des Frankfurter Rats zu den Reformierten 38
b) Stellung der Reformierten zu auswärtigen Glaubensgenossen 41
c) Stellung des Frankfurter Bürgertums zum Calvinismus 43
d) Das Eingreifen Kaiser Josephs II. . 45

C. Annäherung der Konfessionen in nachjosephinischer Zeit
1. am Ausgang des alten Reichs 54
2. unter Dalberg 55

II. Teil: In der Hauptstadt des Deutschen Bundes

A. "Christlicher Staat" und christliche Kirchen 56

B. Konfessionelle Einigungsbestrebungen
1. im Sinne der Aufklärung
a) Kampf um die Pressfreiheit 60
b) Der Deutschkatholizismus in Frankfurt am Main 61
2. im Sinne der alten Kirche
a) von lutherischer Seite: Friedrich Böhmer 62
b) von reformierter und römisch-katholischer Seite: J.C.Passavant und v.Diepenbrock . . .64

Schluß: Kirchliche Vielheit im heutigen Frankfurt 74

Anhang: Abdruck eines Bücherverzeichnisses von 1648 76
Verzeichnis der Quellen 79
Verzeichnis der Literatur 82

Einleitung: Die kirchliche Besonderheit der freien Stadt Frankfurt am Main.

Der Stadtstaat von Frankfurt am Main erfüllt zwei Bedingungen, die ihn aus den anderen Stadtstaaten des alten Deutschen Reiches hervortreten lassen. Einmal hat die besonders günstige Lage der Stadt an der Straßenkreuzung NS-OW den Fremdenverkehr gesteigert, der sich seit Erfindung der Buchdruckerkunst vor allem der Frankfurter Buchmesse zuwandte. Während, von Osten kommend, die Wallfahrer etwa nach dem spanischen San Jago di Compostel hier Halt machten, durchzogen die am Rhein von der Schweiz bis Holland ansässigen Calvinisten die Stadt, alle Spuren ihres Geistes zurücklassend, alle den Büchermarkt als Käufer oder Verkäufer beeinflussend. Als der Rat der Stadt sich dem Luthertum zuwandte, konnte er den Zustrom von Angehörigen anderer Konfessionen gleichwohl nicht dämmen. Darüber hinaus entstand eine neue Schwierigkeit dadurch, daß Frankfurt, die lutherische Stadt, als Wahl- und Krönungsstadt mit dem katholischen Kaiser enger verbunden war als andere freie Städte. Die aus beiden Ursachen entstehenden Spannungen haben Kämpfe gezeitigt, aber auch kirchliche Einigungsbestrebungen hervorgerufen, denen diese Untersuchung gewidmet sein soll.

Die bisherige Kirchengeschichtschreibung hat die hier behandelte Aufgabe nur gestreift. H. Dechents umfassendes Werk[1] bringt eine lückenlose Darstellung der Geschichte der lutherischen Kirche. Die reformierten "Fremdengemeinden" haben ebenfalls ihre Monographen[2][3] gefunden, doch treten in ihrer Geschichte bisher unbeachtete Tatsachen unter dem hier gegebenen Gesichtspunkt erst ins Licht. Die Geschichte der katholischen Kirchen Frankfurts ist nur in Einzeldarstellungen[4] vorhanden. Für die

1) H. Dechent, Kirchengeschichte von Frankfurt a/M. Frankfurt 1921. 2 Bde.
2) F. Scharff, Die niederländische und die französische Gemeinde in Frankfurt a/M. Frankfurt 1862.
3) F. Ebrard, Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde in Frankfurt a/M. Frankfurt 1906.
4) F. Falk, Valentin Leucht, Mainz 1903.
" Die Druckkunst im Dienste der Kirche. Köln 1879.
C. Kaufmann, Der Frankfurter Kaiserdom. Kempten 1914.
u.a. s. Literatur.

Beziehungen der Konfessionen boten die Frankfurter Archive reiches, bisher noch ungenutztes Material.

I. Teil: In der lutherischen Reichsstadt.

A. Staatskirche und Konfession des Kaisers.

1. Der kirchliche Zwiespalt in der Frankfurter Politik.

a) Aufkommen des kirchlichen Zwiespalts in der Reformationszeit.

"Einige christliche Brüder"[1] hatten zuerst die Forderung nach einer evangelischen Staatskirche in Frankfurt am Main erhoben. Der Kölner Dr.Westerburg[2], ein Schwager Karlstadts, verarbeitete diese Forderungen zu den "Frankfurter Artikeln"[3]. Unter dem Druck des in der Umgegend drohenden Bauernkrieges gab der Rat dem Drängen der Zünfte nach, doch nicht gegen die eigene Überzeugung. Schon vier Jahre früher hatte der Besuch Luthers[4] in der Stadt gezeigt, wie Hoch und Niedrig der neuen Lehre ergeben war. Wohl niemand hatte angenommen, den kirchlichen Frieden der Stadtgemeinde durch Anstellung der beiden evangelischen Prediger, Melander und Algesheimer, zu gefährden. Die Klosterinsassen strömten aus den Klöstern[5], katholische Geistliche flüchteten. Aus dem Jahre 1525 erhaltene Aufzeichnungen katholischer Privatleute[6] zeigen die begründete Besorgnis, die Stadt werde bald einhellig evangelisch werden.

Da aber zeigte es sich, daß Frankfurt zu "viele Nachbarn" hatte, "die es gern an sich reissen möchten"[7]. Der Erzbischof von Mainz, ein alter Gegner, drohte, die Holzzufuhr zu sperren; bei der Kleinheit des

---

1) Dechent I, S.112.
2) E.Steitz, Dr.Westerburg. Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst II,5.
3) R.Jung, Entstehung der Frankfurter Artikel von 1525. Frankfurt 1889.
4) Dechent I, S.75 ff.
5) Dechent I, S.128.
6) Königstein, Tagebuch 1521. } Quellen II.
   Scheffer, Krainchen, Chronik. }
7) Kriegk, Zur Geschichte von Frankfurt a/M. Frankfurt 1871, S.231.

Frankfurter Gebiets ein nicht zu tragender Schaden. Die gefährdeten Klöster (Dominikaner und Karmeliter - die übrigen waren bereits aufgelöst -),die drei "kaiserlichen Stifter", d.h. vom Kaiser gestifteten Kirchen (Dom zu St.Bartholomäi, Liebfrauen, St.Leonhard) und auch die Deutschherren wandten sich um Schutzbriefe und Bestätigung ihrer Privilegien an den Kaiser[1]). Alles hing von der Stellung des Reichsoberhauptes ab. Mehr als anderen Deutschen galt den Bewohnern der Stadt Karls des Grossen ein Kaiserwort! Leben und Reichtum der Stadt, der Meßverkehr, hing ab von den kaiserlichen Geleitsbriefen an die reisenden Kaufleute. Mainz erwartete seit langem die Gelegenheit, diese Meßprivilegien an sich zu reißen.Reichtum und Ehre verdankte die Stadt dem Kaiser,der in ihren Mauern gewählt, später auch gekrönt wurde. Bei aller Abneigung gegen den römischen Klerus wurde der Zusammenhang mit mittelalterlicher Kultur tief empfunden in dieser Stadt lückenloser Tradition seit karolingischer Zeit.

Schon wenige Jahre nach Einführung der Reformation war die Stellung des Kaisers unzweideutig klar.

Den Klöstern - Dominikanern und Karmelitern - sowie den oben erwähnten[2]) 3 Stiftern wurden Schutzbriefe erteilt (1530 und 1531) [3]). Damit war die Fortdauer der Klöster und der Deutschherrenkomturei mit allen Privilegien, auch dem Asylrecht, gesichert; ebenso der Fortbestand römisch-katholischen Gottesdienstes in den drei Stiftskirchen, wenn er auch auf eben diese Gotteshäuser beschränkt bleiben mußte; z.B. waren Sakramente in Häusern, Prozessionen in der Stadt nicht privilegiert, doch blieb die Steuerfreiheit des Klerus bestehen; ebenfalls blieb der Klerus Mainz unterstellt, was den Erzbischof von Mainz später veranlaßte, auch über die nunmehr evangelische Pfarrerschaft eine Oberhoheit zu beanspruchen. Das Eingreifen des Kaisers hatte zur Folge, daß kirchliche Einheit im Frankfurter Staate ein für allemal nicht mehr zu schaffen war.

1) Stadtarchiv Mgb, C 16.
2) Siehe oben.
3) Stadtarchiv Mgb. C 16.

b) Vermittlungsversuche zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges

1) von diplomatischer Seite

Diese Stellungnahme des Kaisers hatte die Frankfurter Politik bestimmt. Erst 1536, nach langem Drängen der anderen protestantischen Staaten, hatte sich Frankfurt zum Eintritt in den Schmalkaldischen Bund entschlossen. Der Schmalkaldische Krieg brachte Belagerung und rasche Übergabe der Stadt, nach dem Urteil des kaiserlichen Feldhauptmanns v.Büren[1] viel zu rasch: "Die (tapferen) Darmstädter verdienten in Frankfurt, die Frankfurter in Darmstadt zu leben". Und noch der neueste Geschichtsschreiber Frankfurts im Schmalkaldischen Krieg, Collischonn[2], ein Schüler Baumgartens, urteilt: "Bei anderem Verhalten des Rats wäre wohl ein ganz anderer Ausgang erfolgt. Städte und Bürger hätten glänzend dagestanden, während jetzt mit der finanziellen Zerrüttung auch der stolze, kernhafte, selbstbewußte Sinn des Gemeinwesens dahinsiechte. Der moralische Einfluß der erlittenen Niederlage, der Druck der materiellen täglichen Not erstickte in der Masse der Bürger das kaum erwachte politische Interesse und bewirkte, daß der Rat, anstatt selbständig durch große, mannhafte Entschlüsse die Geschichte der Stadt zu bestimmen, wieder nach alter Weise seine Aufgabe darin suchte, charakterlos demütig gegen die Autorität des Kaisers mit allerhand kleinen Mitteln und diplomatischen Kniffen das Schifflein des Staates unter dem vorteilhaftesten Winde zu erhalten". Dieses Urteil entspringt ähnlicher Gesinnung wie das der zeitgenössischen lutherischen Prediger, die die Pest als Strafe des Himmels für die abtrünnigen Ratsherren auf die Stadt herabkommen sahen[3].

Einseitige Geschichtsauffassung darf aber hier nicht den Blick trüben. Wer den sittlichen Wert der Treue gegen das Dogma zu einseitig betont, vergißt den Gewissenskonflikt, in den jeder treue Deutsche hineingeriet, als in schicksalschwerer Stunde der Kaiser sich der Reformation versagte. Die Kirchenspaltung stellte jeden einzelnen deutschen Staat vor die Frage, ob der Vorteil des Einzel-

1) Collischonn, Frankfurt im Schmalkaldischen Krieg, S.99
2) ebenda, S.101. Straßburg 1890.
3) Stadtarchiv Eingabe vom 26.VII.1563.- Mgb. C 11.

staates über den des Reiches zu stellen sei. Die großen Territorialfürsten, allen voran ein Moritz von Sachsen, haben sie bejaht. Mochten aber Staaten vom Range Sachsens oder Brandenburgs es immerhin vergessen: Frankfurt fühlte sich als Glied des Reichs, auf Gedeih und Verderb mit ihm verbunden. Die vollendete Selbständigkeit jedes Reichsstandes hätte schon damals das Reich zum Zerfall gebracht. Wäre dann etwa die Zukunft des Frankfurter Staates "glänzend" gewesen?

Die geschichtliche Lage ist eine ähnliche, wie sie die Erzählung vom "Zinsgroschen" voraussetzt. Eine zwar nicht landfremde, aber, wie dort, glaubensfremde Obrigkeit verlangt ihren Tribut. Ist es recht, ihn dem Kaiser zu geben, oder nicht?

Die politische Führung hatte in dieser Zeit der Ratsherr Johann Fichard, über den wir durch die Forschungen R.Jungs[1] genauer unterrichtet sind.

Er war in seiner Jugend Augenzeuge der Verfolgungen gewesen, die die erregte Bevölkerung seinem Vater, einem gläubigen Katholiken, bereitet hatte. In der Frankfurter "Junkerschule", auf die an anderer Stelle[2] eingegangen werden wird, lernte er, daß auch ein Anhänger der neuen Kirche die der alten verstehen konnte. Nachdem er in seinem Mannesalter selbst zum Protestantismus übergetreten war, verkehrte er weiterhin in naher Freundschaft mit Glaubensgenossen wie mit Andersgläubigen.

Damit das deutsche Volk sich an der durch die Kirchenspaltung geschlagenen Wunde nicht verblute, rieten Fichard und seine Freunde zur Aufrechterhaltung der nationalen Einheit über alle konfessionellen Schranken hinweg. Fichard gehörte der Frankfurter Gesandtschaft an, die im kaiserlichen Feldlager bedingungslose Unterwerfung anbot, eine Demütigung, die freilich nur ertragen wurde, weil es eine Demütigung eben vor dem Kaiser war. Die zu entrichtende "Steuer" hieß Annahme des Augsburger Interim mit all seinen Vorschriften über kirchliche Feiertage - die den damaligen Frankfurter Pfarrern Zwinglischer Färbung freilich als arger Götzendienst erschienen - vor allem mit Rückgabe des vorher von den Protestanten mitbenutzten Domes an die Katholiken. Die Ratsherren hatten zugesagt, ja, sie taten mehr: sollte die Kaiserkrönung in der Stadt vollzogen werden, so spielten sich die Fei-

1) R.Jung, Johann Fichard, Frankfurt 1889, S.53.
2) siehe unten S. 16 f.

erlichkeiten in Römer und Dom[1] ab: das lutherische Gewissen der Ratsherren mußte schweigen. Wie die Pfarrer der Zeit uns glauben machen wollen, allzu kampflos. Fürchteten sie doch sogar für eine wichtige Errungenschaft des neuen Kultus, das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Erst spät, 1531, hatte es sich eingebürgert. Nun drohte es wiederum an Volkstümlichkeit zu verlieren: der Belagerung der Stadt im Schmalkaldischen Kriege war die Pest gefolgt. Die Bürger scheuten sich, mit Kranken oder kaum Genesenen den gleichen Kelch zu berühren: Erfolglos fordern die Pfarrer die Rückgabe des Domes[2], dem Gedränge in der zu klein gewordenen Barfüßerkirche die Schuld gebend. Die evangelische Kirche Frankfurts fürchtete seit dem "Interim", die politische Treue zum Kaiser bedeute für die evangelisch-kirchliche Treue eine Gefahr.

2. Vermittlungsversuche von theologischer Seite.

Dem Erzbischof von Mainz erschien die Lage in der Zeit des Interim geeignet zur kirchlichen Rückgewinnung der Frankfurter Bevölkerung. Der Dom hatte Katholiken wie Protestanten zum Gottesdienst gedient: er berief auf diese, sozusagen, interkonfessionelle Kanzel einen, wie ihm schien, überkonfessionellen Redner. Der hessische Geistliche Theobald Thamer[3] war zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges mit seinen lutherischen Amtsbrüdern in Lehrstreitigkeiten geraten. Freunde rieten ihm, von dem Erzbischof von Mainz einen Schiedsspruch zu erbitten. Bei dem Verhör in Kassel hatte Thamer gesagt[4]: "Die Juden hätten den Talmud, die Türken den Alkoran, die Papisten das kanonische Recht nebst Dekretalen, die Lutheraner die Augsburger Konfession. Wo aber bliebe das Evangelium? Das wolle er lehren und sich allein nach dem göttlichen Worte richten". Und noch weitergehend schreibt er später: ".... es

1) C.Kaufmann, Der Frankfurter Kaiserdom, Kempten 1914.
2) Stadtarchiv Mgb. C 11: Eingabe vom 26.VII.1563.
3) E.Hochhuth, Thamer. Zeitschrift für historische Theologie 1861. - Neander, Thamer, Berlin 1842. - Hermelink, Geschichte der Universität Marburg. Marburg 1927.
4) Strieder, Hessisches Gelehrtenlexikon, Marburg 1812, Bd.XVI, S.138.

ist etwas wahr, nicht,weil es in der Bibel steht, sondern, weil es wahr ist, steht es in der Bibel.Diese kann mit der Wahrheit,wie sie sich in dem Gewissen und in den Creaturen offenbart, nicht in Widerspruch stehen, sondern sie setzt dieselbe voraus". Ja, er geht noch weiter: "....wohl, Du mußt sagen, daß,was nun Moses schreibt oder auch die Propheten predigen, nicht darum wahr ist, daß sie es also geschrieben, sondern darum,weil es also geschehen. Und, wenn es anders geschehen wäre nach dem Zeugnisse der Kreaturen oder des Gewissens,so wären Moses' und der Propheten Schriften nicht allein keine Zeugen, sondern ein Lügner und falscher Zeugen"[1].

"Wenn auch Christus selbst"[2] fährt Thamer fort, "dem Fleische nach geschrieben hätte, so wäre es doch nichts heiliger oder besser, als wenn es etwa ein anderer Mensch geschrieben hätte ..... Schrift ist Schrift, es schreibe sie, wer da wolle. Der Trieb des Geistes, der in Petro oder Paulo war, macht kein äußerliches Werk oder Schrift heilig. Sondern die Erkenntnis oder der Verstand, welche ein jeglicher in seiner Art eben durch denselben Geist schöpft; dieser ist mehr die Heilige Schrift, wenn wir danach leben und Gott Frucht bringen....."."Der Buchstabe, der außer uns ist, kann nicht Zeugnis von der Wahrheit in uns geben,ohne das Gewissen, welches ihn erfüllt und wahrhaft macht".

"Es lerne Einer aus dem Buchstaben oder aus anderen Dingen", schreibt er, "wie er Gott lieben und die Gerechtigkeit wirken solle, so hat er recht gelernt.Alle Dinge sind zum Guten denen, die Gott lieben (Römer 8) und sind die Heilige Schrift" [3].....Die aber das Evangelium "nur in Büchern" haben, lernen "mit Worten einen toten Glauben und sind in ihrem Leben unfruchtbar und verderbt"[4]. Die "geoffenbarte Gottheit" aber ist ihm nicht das Wort, sondern das "Gewissen"[5].

Dieselbe Auffassung, die ihn warnen ließ vor der Macht des Buchstabens, ließ ihn den Kultus nur als schimmernde Hülle ewiger Werte betrachten. Die Stola ist ihm das Bild des Dienstes an dem größten Herrn,das weiße Gewand eine Mahnung zu der Bitte:[6] "....daß ich in dem

1) Neander, Theobald Thamer, S.23.
2) Neander, Thamer, S.19.
3) Neander, Thamer, S.21.
4) Neander, Thamer, S.24.
5) Neander, Thamer, S.23.
6) Neander, Thamer, S.19.

rechten weißen Kleide vor deinem Angesicht stehe und keinen Affekt auf der Kanzel mit unterlaufen lasse, dieses Kleid nicht beschmutze". Die Hoffnung nun, die der Erzbischof von Mainz auf den Vortrag dieser spiritualistischen Lehren in Frankfurt gesetzt hatte, erfüllte sich nicht. Während gleichzeitig der Führer des Luthertums in Frankfurt, der Pfarrer Hartmann Beyer[1], die Massen gewann, hatten Thamers Predigten "kaum 10 Zuhörer". Thamer selbst wurde, wohl nicht zuletzt durch die Gegnerschaft Hartmann Beyers, dem Katholizismus zurückgewonnen: er vollzog seinen Rücktritt, empfing die Weihen und amtierte als katholischer Geistlicher in Minden und Freiburg i.Br. Für die Bevölkerung Frankfurts erhielt sich die Spannung: kaiserlich deutsche Politik - lutherischer Glaube. Die späteren Versuche des Mainzer Erzbischofs, durch Einführung von Jesuiten in Frankfurt die Stadt zurückzugewinnen, scheiterten völlig.

c) Abgrenzung von Kirche und Politik seit dem 30jährigen Kriege.

Noch einmal wurde die Kaisertreue der Stadt auf eine harte Probe gestellt, als Gustav Adolf einzog: kam er als Glaubensfreund? kam er als Landesfeind? Man entschloß sich, ihn als Feind zu empfangen, wenn man ihm auch die "Eroberung" der Stadt leicht machte.

Wenn Gustav Adolf selbst spöttisch sagte, die Stadt wolle "schwedisch sein und kaiserlich bleiben" [2], so hat er den Zwiespalt richtig gesehen, aber falsch gedeutet. Eben weil die Stadt kaiserlich - d.h. deutsch - bleiben wollte, wollte sie n i c h t schwedisch sein - wohl aber lutherisch, was der König in falscher Einschätzung seelischer Werte wohl mit "schwedisch" gleichsetzen mochte. Die evangelische Kirche hatte in der Zeit Gustav Adolfs einen großen Aufschwung genommen, vielleicht veranlaßt durch das Ansehen des damaligen Seniors Tettelbach. Das zeigen die Konvertiten-Akten[3] des Prediger-Ministeriums, die aus dieser Zeit Konvertiten aus aller Herren Länder melden: Neapel, Paris u.a.m.- Die Kirche freilich hatte, Tettelbach an der Spitze, dem Schwedenkönig bedingungslos zugejubelt; die Stadt aber

1) Steitz, Hartmann Beyer, Archiv I,5.
2) Frdr.Bothe, Geschichte von Frankfurt a/M. S.445, Frankfurt 1913.
3) Archiv des lutherischen Prediger-Ministeriums in Frankfurt, Band XI.

war trotz ihres immer stärker sich ausprägenden Luthertums kaiserlich geblieben. Der unlösliche Knoten wurde zerschnitten, - nicht von Menschenhand. Der Prager Friede stellte nach dem Tode Gustav Adolfs den Vorkriegszustand wieder her. Die konfessionelle Zwiespältigkeit blieb bestehen und ist seit 1635 nie mehr angetastet worden. Trotz ihres sich immer mehr ausprägenden kirchlichen Luthertums war die Stadt gut kaiserlich geblieben.

Das Selbstgefühl der Stadt stieg, als der Westfälische Friede die freien Städte zu Reichsständen erhob. Doch auch das in anderm Zusammenhange[1] zu behandelnde Aufbegehren gegen den Kaiser tastete die Grundhaltung nicht an. Bis zum Zusammenbruch des alten Deutschen Reiches galt das Paradoxon, das schon zu Luthers Zeit Cochläus[2] in Frankfurt geprägt hatte:

"Es seynd viele, die mit Zähnen knirschen, wann sie hören: heylige römische Kirch, hören's aber gerne: heylig römisch Reich!"

2. Buchmesse und Kirche.

a) Humanistenschule und Konfession.

Abseits der kirchlichen und politischen Kämpfe, doch als lebendiger Unterstrom in ihnen wirksam, durchfluteten die wissenschaftlichen Kämpfe der Zeit die Stadt der Buchmesse.

Wenn Iechent die Darstellung der Reformation in Frankfurt mit einer Schilderung der "Junkerschule" am Goldstein[3] beginnt, so betont er damit die Bedeutung des Humanismus für die werdende Kirche. In der Humanistenzeit war die Stadt des Buchhandels führend. Bekannt ist die Freundschaft einiger Frankfurter Patrizier mit Ulrich v. Hutten[4], der 1522 im nahen Mainz in Kurfürst Albrechts Diensten stand. Wie weit diese Freundschaft auf Übereinstimmung in religiösen, nationalen, wissenschaftlichen Gedanken beruhte, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber Ulrich von Hutten widmete einen seiner schärfsten Angriffe gegen die römische Kirche, den Dialog "Dreifaltigkeit"[5], seinem Frankfurter Freunde Ar-

1) Siehe unten S. 26 f.
2) Spahn, Cochläus, Berlin 1898, S. 104.
3) Dechent I, S. 73 ff.; E. Steitz, Nesen. Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst II, 6.
4) Dechent I, S. 61.
5) Hutten, Gesprächbüchlein. Reclam.

nold (= Ernhold) von Clauburg. Doch je mehr sich die kirchlichen Gegensätze zuspitzten, umso mehr stellte sich der Humanist abseits des Kampfes. Schon zu Beginn der Reformation hielt sich der friedliebende Pfarrer Groß von der Peterskirche ihnen fern[1]. Und der Frankfurter Pfarrer Johannes ab Indagine klagte bei Einführung der Reformation: "Ich sah keine andere Zuflucht als zu Christus und den Wissenschaften ..., ich sehe, daß mir nirgends größere Ruhe bereitet ist als in der Wissenschaft"[2]. Für diese Männer hieß die Entscheidung nicht: hie Rom, hie Luther, sondern: hie wissenschaftliche Bildung, hie Mönchtum - gleich bildungsfeindlich ob noch in der Ordenstracht oder im Gewande des lutherischen "Prädicanten". Nicht der Papst und Luther, sondern Reuchlin und die "Dunkelmänner" galten eigentlich als Gegner.

Offen erkannte und bekannte den kirchenverbindenden Einfluß der humanistischen Wissenschaft ein späterer Rektor der Junkerschule, Micyll. Seinen Weg hat Steitz[3] in lebenswarmem Bilde gezeigt. Er war ein Nachfolger des ersten Leiters dieser humanistischen Anstalt, des jungen Lutherfreundes Nesen[4]. Man erwartete von ihm gleiche konfessionelle Stellungnahme. Nicht persönliche Feindschaft gegen die Pfarrer, wie Classen[5], nicht sein Luthertum im Gegensatz zur Zwinglischen Richtung der Pfarrer, wie Steitz[6] meint, machten ihm seine Arbeit in Frankfurt schwer: sondern, daß er eine bildungsfreundliche Haltung im Sinne des Erasmus einnahm, ja die alte Kirche als Hüterin human und religiös wertvoller Traditionen hochhielt. Ihn empörte die Zurückweisung des Unterrichts in der heidnischen Götterlehre, die angeblich der Messe und dem katholischen Kultus Vorschub leiste[7], weil die Pfarrer "Studien..... als mit

1) Battenberg, Die Peterskirche. Frankfurt 1895.
2) Steitz, Reformatorische Persönlichkeiten. Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst II,4. S.144.
3) E.Steitz, Des Rektors Micyllus Abgang von Frankfurt 1533. Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst II,5.
4) E.Steitz, Nesen. Siehe oben S.15.
5) Classen, Micyll. Frankfurt 1853, darüber Dechent I, S.121 ff.
6) Steitz, Micyll. Siehe oben.
7) Steitz, S.227.

der Frömmigkeit unvereinbare Gegenstände verdächtigen"[1]. Wem die "Studien" als "Fabeln" erscheinen, der könne leicht "aus Christus selbst eine Fabel machen"[2].- Die Erfüllung dieser Prophezeiung blieb dem 19. Jahrhundert vorbehalten "Ohne die Grundlage dieser Studien, mag man sie poetischo oder humane nennen wollen, können weder göttliche noch menschliche Dinge erfolgreich behandelt werden"[3]. Infolge ihrer Mißachtung würde "eine so tiefe Verachtung der Religion bei dem Volke einreißen"[4]. Bitter beklagte er sich,daß die Pfarrer die Sakramente verachten:"....neulich hat jener Eine von Beiden (wohl Melander).....vor der versammelten Gemeinde, ohne daß Zeit oder Ort ihm dazu einen Anlaß bot, sich unterstanden, das Taufwasser behext und verzaubert zu nennen und zu behaupten, es sei nicht nötig, daß wir die Taufe öffentlich an uns vollziehen lassen. Das übrige kannst Du daraus sicher erraten. - Erbarmungswürdig aber ist es, daß ein unwissendes und einfältiges Völkchen - ich spreche es ungern aus - auf unanständige Weise von seiner alten und nicht üblen Meinung gebracht und völlig verwirrt wird"[5].... Diese Auffassung war in höchstem Grade anstössig für die Pfarrer,

"Die mit Poltergeschrei das Wort des Erlösers mißhandeln,
Und mit erheucheltem Schein lenken das willige Volk.
....Schmähend begeifert ihr Mund die großen Meister,aus deren
Reichem Schatz ihnen floß, was sie Geringes erlernt.
....Haben sie schamlos und frech nur ihre Zungen geübet,
Fade Possen und Schwänke in schmutzige Worte zu kleiden,
Und in frivolem Gespött Gott und den Menschen zu schmähn"![6]

"Einsehen" müssten sie, klagt er dem Humanisten Agricola[7], "man dürfe sich nicht jeden Ausdrucks bedienen, noch in jeder Tonart und an jedem Orte schreien". In seinen heftigen Kämpfen mit ihnen stand ihm unter den Frankfurter Pfarrern nur Cellarius bei. Beide haben das Feld räumen müssen. Micylls Wirksamkeit aber ist in seinen Schülern lebendig geblieben, am meisten in dem oben[8]

1) Steitz, S.226 (Micyll an Verleger Herwagen, 1531).
2) Steitz, S.245 (Übersetzung von Steitz).
3) Steitz, S.226.
4) ib.
5) Steitz, S.245 (Micyll an Agricola 1526).
6) Steitz, S.240. 7) Steitz, S.245.
8) Siehe oben S. 11.

erwähnten Ratsherrn Fichard. In den Kämpfen der Zeit ist es sein Geist, der Friede zu bringen versucht. Nur durfte die Schule nicht länger mehr dieses Geistes teilhaft werden: sie geriet völlig in Abhängigkeit von den Kirchen, der lutherischen wie der katholischen (Domschule). Ihre wissenschaftliche Bedeutung ging zurück: "Francofurti mali grammatici" heißt es Anfang des 17. Jahrhunderts. Trotzdem bleibt die Stadt wissenschaftlich führend - nur nicht im Schulwissen.

b) Interkonfessionalität des Buchgewerbes.

"Der Allmächtige Gott" sagt eine Frankfurter Denkschrift[1] aus dem 16. Jahrhundert, hat "diese Stadt mit der hochberühmten freien Kunst der Truckerey für allen anderen in Teutschland aussbündig geziert und begabet, daß sich beyd, Trucker und gesellen, in merklicher anzahl alhie niedergelassen und heusslich erhalten". Kein Gewerbe wurde von der konfessionellen Spaltung stärker berührt. Für jedes andere Gewerbe war kirchliches Luthertum Bedingung, ja Nachweis des fleißigen Kirchenbesuchs der Eltern. Das moderne Buchgewerbe jedoch war "freie Kunst". Aus dem Hause des lutherischen Verlegers Egenolph[2] gingen Frankfurter Pfarrer hervor, sein Glaubensgenosse Feyerabend[3] erhielt Bestellungen selbst von Dresden her und stellte zeitweise die Wittenberger Drukker in den Schatten. Neben diesen beiden aber stehen der katholische Verleger Schönwetter[4], der reformierte Bassée[5]. Für das wissenschaftliche Leben der Stadt gewinnt der Büchermarkt umso höhere Bedeutung, je mehr die Schule im 17. Jahrhundert unter kirchlicher Herrschaft zurückgeht. Der Bücher wegen gilt Frankfurt noch tief im 17. Jahrhundert als "Stadt der Musen".

Von noch größerer Bedeutung als der Buchverlag ist freilich der ausgedehnte Buchhandel. Die Frankfurter Buchmesse, in Deutschland nur die Leipziger neben sich duldend, hat europäischen Ruf.

---

1) Stadtarchiv Censurakten 3. 1598.
2) Dechent I, S.254.
3) Dechent I, S.254.
4) A.Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte Bd.III, S. 85 und 130.
5) Bothe, Geschichte von Frankfurt a/M. S.408.

c) Interkonfessionalität des Buchhandels.

Lebten Buchdrucker und -verleger nebeneinander in derselben Stadt, die Bücher verschiedener Konfessionen verbreitend, so hatte der Buchhändler sogar die Bücher verschiedener Konfessionen wie verschiedener kirchlicher Richtungen im gleichen Laden. Es ist uns das Inventar eines Buchhändlers aus dem Jahre 1648 erhalten, das gerichtlicher Streitigkeiten wegen im Römer eingeliefert wurde.[8)]

Die Folio-Ausgaben weisen auf die damals noch bestehende Sitte, daß der Hausvater morgens und abends vor versammelter Hausgemeinde den Segen liest. Diesem Brauch dient hier etwa die Folio-Postille des Oldenburger Pfarrers Rotbart[1)].

Den Augsburger Pfarrer Peter Jenisch[2)] haben die Frankfurter oft selbst gehört, als er in Hanau Pfarrer war und Johann Valentin Andreae[3)] zum Freund gewann. Seine "Predigten" stehen hier neben seines Landsmanns Johann Albrecht[4)] "Bußspiegel, 29 Predigten von der Buß", den biblischen Summarien des Johann Rotenburger[5)] und des Leipziger Dr.theol.Weinrich[6)] "geistigreicher Gesichts-Apokalypse". Der Leipziger Pfarrer Caspar Stiller[7)] legt die „Historie von der Verklärung Christi"aus,

1) Christian Barbarossa, 1562-1623, Sohn des Oldenburger Superintendenten Petrus Rotbart, seine "Postille" wurde 1624 postum ediert (G.Walch, Theologen-Lexikon Jena 1757).
2) Augsburg 1602-1648, hier 75 Exemplare von 10 verschiedenen Schriften, u.a. "Bericht von Wettern, Trostschrift an alle Angefochtenen und Bedrängten" (C.Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexikon, 1750, Leipzig).
3) Sein "Weihnachtsschatz" hier dreimal vertreten. Er versah den "Seelenschatz" Jenischs mit einer Vorrede (Jöcher).
4) geb.Pilnhofen b/Naumburg 1601, aus Augsburg vertrieben und als Superintendent in Nördlingen gestorben 1647. Hier auch seine "Himmelsringe" genannt.
5) geb. Antwerpen 1572, gest.Greifenberg, Pommern, 1617 (Jöcher).
6) geb. Hirschberg 1554, "visiones Ezechielis" von ihm genannt bei Th.Georgi, Allgem.europäisches Bücher-Lexikon 1742/58, Leipzig.
7) um 1616. Hier 32 seiner Bücher genannt, von denen Jöcher außer der "Verklärung" auch das "Symbolum Athanasianum" (hier viermal) kennt.
8) s.Anhang.

hier fünfmal vertreten, der Lübecker Jacob Stolterfoht[1], "Die gefährliche Schiffahrt St.Pauli", Jacob Fabricius[2] "Das Buch der Richter", Arnold Schenk[3] den "Johannes", Martin Hammer[4] den "Hiob" und das Lutherlied "Christ lag in Todesbanden". Aus der Kriegszeit sprechen des bekannten Liederdichters Josua Stegmann[5] "Suspira temporum, das ist andächtige Herzens-Seuftzer darinnen Zeith-Gebethlein auff die bevorstehende Kriegstheuerung und Sterbenszeithen gerichtet". "Auf Sterbenszeithen gerichtet" sind auch des sächsischen Pfarrers Dauderstadt[6] "Euthanasia - von der seligen Sterbenskunst", hier neunzehnmal vertreten, und seine "praemia piorum", hier 17 mal, wie des Ulmer Theologen Ulrich Schmidt[7] "Leichpredigten" (hier 51 mal) und "Institutio antimelancolica oder christlicher Unterricht von der Traurigkeit, Schwermuth und hertzplagenden Gedanken". Auch gesungen wird wider "herzplagende Gedanken" aus Luthers[8] oder des Hamburger Seniors Gottfried Gesius[9] Gesangbuch, aus des Thüringer Musikers Melchior Frank[10] "paradisus musicus" oder den hier 162 mal vorhandenen "Christlichen Kirchen-Gesängen, Psalmen und geistlichen Liedern," zusammengetragen durch Daniel Hitzler[11], dem Stuttgarter Probst, den kurz nach ihrer Veröffentlichung auf der Flucht in

1) 1620-1688, Pfarrer an der Marienkirche in Lübeck.
2) geb. Köslin 1593, gest. Stettin 1654 (Jöcher). Bei Georgi genannt: "Predigten über das Buch der Richter" 1636.
3) von ihm genannt bei Georgi "Erklärung des Ev. Johannis" 1632, Hamburg, und "Festpostille" 1638.
4) hier 87 mal vertreten mit 12 verschiedenen Schriften. Bei Georgi davon auch "Hiob" und "Eutychus" genannt.
5) Der vollständige Titel (1.Auflage 1628, 5.(!) 1631), bei Fischer Ev.Kirchenlied, Gütersloh 1904. Stegmann, Verfasser von "Ach bleib mit deiner Gnade" u.a.
6) 1588-1654, Pfarrer in Freiburg i/Schs., bekannt durch Kontroversen mit Juden (Jöcher).
7) 1601-1633, Bibliothekar und Prof. theol. (Jöcher). (Seine "Institutio" erschien 1620 bei Serlin in Frankfurt (Georgi).
8) hier 16 mal.
9) gest. 1679.
10) 1580-1639. Das hier viermal verzeichnete Buch wohl identisch mit dem bei Georgi genannten "Neuen musikalischen Lustgärtlein, Coburg 1623".
11) geb. 1576 in Heidenheim (Fischer, Evang. Kirchenlied).

Straßburg der Tod ereilte (1635). Der Musik gesellt sich das Theater mit der Aufführung vom Ehedrama des Melanchthon-Freundes Rebhahn[1], der in Wittenberg Luthers Hausgenosse war. Hier steht sein "gülden Hausfried, was für Ursachen christliche Eheleute zu bedenken haben den lieben Hausfrieden in der Ehe zu erhalten".

Leicht und handlich sind die Liederbücher, in 12° oder 18°, zierlich wie die volkstümlichen Gebet- und Erbauungsschriften, die in viele Sprachen übersetzt wurden. Am meisten - hier 633 (!) mal französisch-deutsch, 87 mal französisch, 49 mal deutsch - das "schöne Gebeth-Buch" (Jöcher) des Böhmen Johann Avenaere[2] oder Habermann, oder des Johann Arnd "Paradiesgärtlein" (hier 119 mal)[3], dem gläubiger Sinn die Kraft zuschrieb "öfter im Feuer erhalten geblieben zu sein" (Jöcher); des bekannten lutherischen Theologen Johann Gerhard "Meditationen" (hier in 244 Exemplaren), "exercitia"[4] und "61 christliche Andachten zur Übung wahrer Gottseligkeit", hier 259 mal vorhanden! Man trägt diese Büchlein bei sich wie den "Kleinen Katechismus" des Justus Gesenius[5], aus dem gelernt wird wie aus dem Luthers.

Nicht nur in die Zeitnöte, auch in fast alle theologischen Richtungen der Zeit gewinnt man einen Einblick.

Zunächst ist das strenge Luthertum vertreten durch Balthasar Mentzer[6], den Gnesiolutheraner, der im Kenosisstreit gegen Thumm[7] stritt, hier stehen 154 Exemplare seiner "Exegesis[8] Augustanae Confessionis". Auf unanfechtbare Rechtgläubigkeit darf man außer bei den

1) Holstein nennt ihn in der "Allgemeinen deutschen Biographie" einen "Dramatiker von größter Bedeutung". Seine "Susanna" wurde auch in Frankfurt a/M. aufgeführt.
2) 1590-1604 Superintendent in Zeitz, geb. in Eger. Sein Gebetbuch erschien in Frankfurt bei Andreae 1604 (Georgi).
3) in 24 Exemplaren, außerdem hier sein "Informatorium biblicum".
4) exercitia pietatis, Amsterdam 1630, Elzevier (Georgi).
5) hier vollständig 520 (!) mal verzeichnet, im Auszug noch 81 mal.
6) geb. 1565, Professor in Marburg bis 1627. Dechent nennt ihn den "geistlichen Mentor Frankfurts" (Dechent II, S.49).
7) Siehe unten S. 24.
8) Frankfurt a/M. 1623 (Georgi).

oben[1] genannten sächsischen Theologen schließen bei des Eislebener Pfarrers Rechtenbacher[2] hier 10 mal vertretenen "Encyclopädia symbolorum vel Augustanae Confessionis, Articulorum Smalcaldiensium, Formulae concordiae, articulorum visitationis Saxoniae", wie des Stuttgarter Hofpredigers Schaefer[3] "Isagoge Compendii theologicae" 12°, hier 119 mal genannt.

Andere Theologen versuchen zu vermitteln zwischen der Orthodoxie und ihren Gegnern, so der Gerhard-Schüler Salomon Glassius[4], hier vertreten durch seine "Exegesis Evangeliarum et Epistolorum Domenicorum et festorum ", noch mehr freilich der oben[5] genannte Joh. Arnd und Calixt. Hier stehen zwei von dessen damals neu erschienenen[6] "Epitome theologiae" 8°.

Als Gegner der Calvinisten vor allem tritt David Cramer[7] auf. Trotzdem stehen hier neben seiner "Praedestinatio" (in 2 Exemplaren vertreten) des Contra-Remonstranten Revius "Libertas Christiana circa usum capellitii defensa" [8] wie Schriften des Comenius[9], freilich solche nicht religiösen Inhalts. Auf die geringe Zahl dieser reformierten Schriften soll erst später[10] eingegangen werden. Hier beschäftigt uns das Vorkommen katholischer Schriften im gleichen Verzeichnis. Friedlich stehen neben 134 Katechismen Luthers 13 des Canisius; oder 18 mal Pater Lamormains "Virtutes Ferdinandei II". Der Katholik Julius Fr. Baldwin[11], Verfasser des "Constantinus Magnus sive de Constantini Imperii legibus ecclesiasticis atque civilibus" ist zwar Hugenottenfreund, auch Johann Barclai[12] hat in seinem wechselvollen Leben oft versucht, Vermittler streitender Konfessionen zu sein: sein "Argenis",[13] „von Richelieu beständig gelesen", (Jöcher) nimmt sich doch hier seltsam

1) Siehe oben S.19 f.
2) 1571-1629. Seine "Symbolik" erschien 1612 in Leipzig (Walch).
3) 1573 geb. in Peterzell in Württemberg, 1606-1608 Hofprediger in Stuttgart (Jöcher).
4) 1593-1656, ernestinischer Bibliothekar und Professor in Jena (Jöcher).
5) Siehe oben S.21.
6) 1647 (Georgi).
7) geb. 1568, Pfarrer an der Marienkirche in Stettin bis 1637 (Walch).
8) 1617 erschienen (Goebel in R.G.G.).
9) "Vestibulum lat.germ." 8°, 10 mal.
10) Siehe unten S.38 ff. 11) Arras 1520 - Paris 1573.
12) Pont à Mousson 1582 - Rom 1621 (Jöcher).
13) ein Staatsroman.

aus. Und gar daneben "Kleine Meßbüchlein", "catholisch Handbüchlein", darüber Münchener "gülden Rauchfässel" schwingen!

Wie konnten die Geistlichen hier ihre Pfarrkinder bewahren, daß nicht "einfältige hertzen verwirret"[1] wurden? Noch heut sind in vielen Städten evangelische und katholische Buchhandlungen nicht durch Personalunion vereinigt. Wie dachte 1648 der Frankfurter Buchhändler über die Ketzereien, die er selbst in einem oder anderen Sinne feilbot? Ein Soldatensprüchlein[2] lief um:

"Ablaßbrief tu ich nit kaufen,
zu keiner Wallfahrt tu ich nit laufen.
Ich ehre aber Gottes Mutter,
Und glaube nit an Doktor Luther.
Hingegen bin ich kein Papist
Und wiederum auch kein Calvinist,
Ich glaub' an den Herrn Jesum Christ,
Der für mich und mein Sünd' gestorben ist".

Konnte seelsorgerische Sorgfalt einen großen Teil der Frankfurter Bevölkerung vor ähnlicher Gesinnung schützen?

d) Die Bücherzensur

1) des lutherischen Prediger-Ministeriums.

Der Frankfurter Rat bestand fast seit Einführung der Reformation aus lutherischen Mitgliedern. Er verschloß sich nicht den Besorgnissen der Pfarrerschaft, des "Prediger-Ministeriums", wegen des interkonfessionellen Buchhandels. Er hatte eine "deputatio" eingesetzt "ad rem librariam", das "Scholarchat"[3]. Dieser Kommission machte das lutherische Prediger-Ministerium Vorschläge, d.h. eines seiner Mitglieder war mit der Zensur betraut. Wir haben nun nacheinander Gutachten von den Pfarrern Nicodemus Ulner, Oscas Hala, Corvinus u.a. in den "Censurakten" des Frankfurter Stadtarchivs. In Bezug auf die katholische Kirche zeigen diese Gutachten mehr als alles andere die Zwiespältigkeit in der Lage der Stadt. Natürlich möchten die Pfarrer am liebsten jede katholi-

1) Archiv des Prediger-Ministeriums Bd.XI, S.155, Sitzungsbericht.
2) Grünberg, Spener I, S.123.
3) Dechent I, S.187.

sche Propaganda der lutherischen Stadt fernhalten. Es ist nicht ihres Amtes, für den literarischen Bedarf der zahlreichen fremden Käufer jeder Konfession zu sorgen. Doch wie vorsichtig müssen sie ihre Wünsche ausdrücken! Pfarrer Nicodemus Ulner empfiehlt 1598 Schriften gegen die andere Konfession, so des Wittenberger Hunnius Schrift "gegen die Jesuiten"[1] und warnt vor einem Werk[2] aus "Francisci Suarez Schule"[3] : "mengt mit ein die falsche leer des bußstückes vom freien Willen ....Wie denn auch sonderlich bedencklich seyn wölle, daß in einer Evangelischen Stadt der abgesagten Feinde Jesu Christi bücher, sie heißen gleich wie sie wöllen, solten durch den truck publiciret werden", doch traurig klingt der Schluß: "Wissen derhalben wir Prediger nicht darzu zu helfen. Sondern vielmehr einen Erbarn Rat fleißig gepetten haben diese und andere Jesuitische Schriften an Ihro orth zu weißen".

Und ein andermal heißt es vom "Catalogus Episcoporum Moguntiacorum"[4], "er enthalte" allerhand abergläubische Märlein von sonderlichen Wunderwerken so bey den Sacramenten und Gräbern der abgelebten Heiligen sich sollen zugetragen haben, dadurch Ihre der Papisten Vermeinte transsubstantiation, Anrufung der Heiligen und Verehrung der Bilder, Messen und Vigilien dadurch zu behaupten..... Auch muß der Arme Luther sich allerley unerfindliche Dinge beschuldigen, die protestantes principes und status sich perduelles Caesaris, Ihre defension rebellion heißen lassen .... ob aber solches angehe und der Truck darum zu gestatten gebe der Obrigkeit Ich zu bedencken".

Nicht leicht war dem Rat bei der politischen Lage dies "Bedenken". Umso kräftiger durften die Pfarrer Bücher ihrer eigenen Konfession empfehlen. Pfarrer Oscas Hala lobt 1610 [5] Osianders, des Thumm' schen Parteigängers im "Kenosisstreit"[6] "lateinische Bibel mit Auslegung" als "nicht allein von einem Reinen Theologo Augsburger Konfession zusammengetragen" - der Referent steht also im schwebenden Verfahren über Osianders Rechtgläubigkeit auf dessen Seite - sondern auch der Kirchen Got-

1) Censur 53.
2) Censur 53.
3) Stadtarchiv, Censur 53.
4) Stadtarchiv, Censur 53.
5) Censur 99.
6) Siehe unten S.26.

tes..... sehr nützlich und nothwendig.....sehen es von hertzen gern, daß dies Werk allhie in Druck verfertigt werde. Gott geb' genad, daß es zu Seiner Ehre und Erbauung seiner Kirche viel nutzen, wie wir hoffen,schaffe". Und ebenso gern gibt er sein "Zeugnis" dem Handbüchlein des Friedberger Pfarrers Justus Hulschein[1] 1610,"unserer Confession gemäß", kann deshalb "wol gedruckt werden".

2. Die kaiserliche Bücherzensur

a) in der Zeit der Gegenreformation.

Die Bedenken, die das lutherische Prediger-Ministerium angesichts der Buchmesse erfaßte, waren auch dem kaiserlichen Hofe gekommen. Es wird überliefert,daß auf der Messe von 1521 die Schriften Luthers gekauft worden seien[2] "wie nichts anderes". Vergeblich hatte Karl V. durch ein Verbot dieser Schriften der neuen Lehre Einhalt zu tun versucht. Aber die Buchmesse wurde doch von einem besonderen kaiserlichen Beamten überwacht, dem "fiscalis aulicus" am Reichskammergericht. In Frankfurt erhielt dieser Beamte einen ständigen Vertreter, den "kaiserlichen Bücherkommissar". Meist ernannte der Kaiser zu diesem Amt[3] einen katholischen Geistlichen,entweder aus einem der 3 Frankfurter Stifter oder einen der Mainzer Weihbischöfe, so deren Titel "in partibus infidelium" mit neuem Sinn erfüllend. Besonders eifrig in ihrem Amte sind zu der hier behandelten Zeit Valentin Leucht[4] und v.d.Hagen[5]. Valentin Leucht, Dechant am Frankfurter Dom, nahm als erster Anstoß an der konfessionellen Zwiespältigkeit des von der Stadt herausgegebenen amtlichen Meßkatalogs. Er ließ parallel dazu den "index librorum catholicorum"[6] herausgeben.

Die Freiheit des Frankfurter Büchermarktes fürchtete er nun für seine Konfession nicht mehr. Er läßt in einem seiner "Gespräche"[7] den Engel Gabriel auf die Frage nach einem Zufluchtsort in den Wirren der Zeit antworten: "Geht doch nach Frankfurt!"

---

1) Censur 99.
2) B.Ritter, Evangelisches Denkmal. Frankfurt 1726,S.34.
3) Dechent I, S.260.
4) Falk, Leucht, Mainz 1903.
5) Stadtarchiv Censur 28, 181.
6) Falk, Leucht, S.219. - Stadtarchiv Censur 161.
7) a.a.O. S.219.

Hier konnte die kaiserliche Zensur Verunglimpfungen der römischen Kirche entgegentreten. Im 2. Jahrzehnt des 17.Jahrhunderts beschäftigte die lutherische Orthodoxie der "Kenosis"streit, an dem sich als Gegner des die "Krypsis" behauptenden oben[1] genannten Balthasar Mentzer auch der Württembergische Professor Thumm beteiligte. Dieser hatte sich der katholischen Kirche mißliebig gemacht[2] durch seine "Disquisitio de jubilaeo antichristiano"1625, noch mehr durch den "christlichen und wohl gegründeten Bericht, ob ein evangelischer Christ mit gutem Gewissen zur päpstlichen Religion sich begeben könne".Der Verfasser wurde in Württemberg gefangen genommen, von seinem Landesherrn immerhin dadurch vor der vom Fiskal verlangten "Auslieferung" an den Kaiser geschützt.Man verlangte noch Auslieferung des Druckers seiner dem Kaiser "ärgerlichen Schmackarthe": "de Papa Antichristo". Die Frankfurter Pfarrer - und andere "orthodoxe theologici"-wurden von der Tübinger Fakultät um Rat befragt[3];Thumm aber erlag der Gefängnishaft schon 1630. Der lange Schriftwechsel, die Schärfe der Forderungen des Fiskals hatten den Frankfurter Rat vorsichtig gemacht. Das Jubiläum der Confessio Augustana[4] wagte man hier, im Gegensatz zu anderen lutherischen Staaten, nur am Bußtag zu begehen, der ohnehin Feiertag war. Der derzeitige Bücherkommissar v.d.Hagen verbot auch das "Absingen anti-katholischer Lieder"[5]. v.d.Hagen ging überhaupt besonders scharf vor, schon 1622[6] hatte er ein Werk verboten wegen der Widmung an den König von Böhmen, 1631[7] verbot er sogar der lutherischen Stadt die Verbreitung von "Klagliedern über den Fall Magdeburgs" und verlangte 1647 [8] das Verbot einer Schrift gegen den Erzbischof von Trier. Soweit es möglich war, versuchte die kaiserliche Zensur kirchlicher Freiheit des Büchermarktes entgegenzuwirken.

Um die Mitte des 17.Jahrhunderts erregte der Bücherkommissar Sperling den Unwillen der Ratsherren, indem er beschlagnahmte Bücher nicht in den Römer,sondern in sei-

1) Siehe oben S. 21.
2) Stadtarchiv Censur 190.
3) " " 190.
4) " " 181.
5) " " 28.
6) " " 181.
7) " " 28.
8) " " 28.

ne Wohnung bringen ließ. Der Rat äußert[1] das "petitum, wenn man sein, Sperlings, nit gar loß werden könne, daß Ihm alsdann zum wenigsten ein Ziel gesteckt werden möge, wie weit er zu gehen hätte in cognitione et executione". Der Ton befremdet. Nichts mehr von vorsichtiger Zurückhaltung der Stadt[2] gegen einen kaiserlichen Beamten. Der Grund liegt in der Anerkennung der freien Städte als "Reichsstände", die der Westfälische Friede gebracht hatte. Der Gegensatz zwischen Stadt und Kaiser spitzte sich zu. Ein aus dem Frankfurter Karmeliterkloster entflohener Mönch[3], Bock oder Brand genannt, hatte in einer zu Gießen veröffentlichten Schrift[4] die Frankfurter Ordensbrüder der Sodomie beschuldigt. Die Schrift wurde in Frankfurt verkauft, der Buchhändler festgenommen, gab schließlich, um sich zu retten, den Verfasser preis. Freundschaftliche Besuche der Frankfurter Pfarrer bei dem Gefangenen erregten den Zorn des anklagenden Fiskals und Bücherkommissars, noch mehr der Ausgang des Prozesses: im Römer wurde die Untersuchungshaft als Verbüßung der Strafe angerechnet. Die kaiserliche Bücherzensur konnte nicht mehr ihre Macht entfalten wie ein Menschenalter früher. Es ist die Zeit, da alle zum Schutz der lutherischen Konfession der Stadt verliehenen Rechte aufs äusserste verteidigt werden. So die Krankenseelsorge in den Krankenhäusern - Sakramente durften nur innerhalb der katholischen Kirchen gespendet werden, Krankenhausinsassen waren also davon ausgeschlossen. Als 1685 der Domdechant Breving bat, katholischen Kranken in dem für Fremde errichteten Hospital zum Heiligen Geist das Sakrament spenden zu dürfen, ließ der Rat[5] "den Spittelmeistern allen Ernstes und bei Straff anbefehlen, ... Ihm und allen Stiftspersohnen den Zugang zu verwehren und daran zu seyn, daß unter der Predig(!) die Kranken gut verschlossen gehalten werden". Dieselbe Härte trieb wiederum die katholische Schule zu heftiger Verteidigung ihrer Rechte. Ebenfalls 1685 wurde ein Lehrer der Domschule[6] zu einem Verhör in den Römer gefordert. Dem

1) Stadtarchiv Censur 30/31.
2) Siehe oben S.15.
3) Stadtarchiv Censur 30.
" Akten "Carmeliter" 1669. Archiv des Prediger-Ministeriums Bd.XVIII.
4) "Nebulae pontificae elucidatio". Die Druckschrift liegt den Akten Censur 30 bei.
5) Stadtarchiv Mgb E 82 C.
6) Stadtarchiv Mgb E 82 L11.

Stadtboten ward die schnöde Antwort:"Dein Bürgermeister hat mir in meinem Hause garnichts zu sagen". Das traf sachlich nicht zu: staatsrechtlich exemt war nur die Deutschherrn-Komturei, waren aber nicht die den "Stiftern", auch dem Domkapitel, gehörigen Häuser. Die Antwort zeigt jedoch den Grad der Spannung.

Ein Umschwung trat ein, nachdem die Verwaltung des Stadtstaates eine Wandlung erfahren hatte. Gleichzeitig veränderte sich die Handhabung der kaiserlichen Bücherzensur.

b) Das kaiserliche Toleranzedikt für den Buchhandel und seine Folgen.

Noch 1647 erbat der Buchhändler Friedrich Hampel vom Frankfurter Rat ein Privileg[1] für Reinkings "Tractatum de regimine saeculari et Ecclesiastico" der "dem Päpstlichen Stuhl in etlichen punkten vornemblich aber des Religionsfriedens von Passauischen Vertrag....ziemlich zuwider gehet, und dahero eines Kayserlichen special-privilegi annoch ermangeln thäte....".

Die staatsrechtliche Auffassung des Verfassers, Dietrich Theodor Reinking, war "von großer Wirkung" auf seine Zeit "und noch gar viel länger"[2],so daß sein erstmalig in Marburg 1641 erschienenes Werk mehrere Auflagen erlebte. Im Kriege stand Reinking in abenteuerlicher Weise zwischen den Parteien: als Kaiserlicher von den Schweden zweimal gefangen genommen, trat er in dänische Dienste, bestimmte später den Bremer Erzbischof zur Wiederherstellung evangelischen Gottesdienstes im Bremer Dom. Dieser seiner Stellung wegen war kein kaiserliches Privileg zu erwarten für seine Schrift, die "dem päpstlichen Stuhl ziemlich zuwider"[3].

Nach dem Frieden von Münster änderte sich die kaiserliche Politik.

1690 [4] erhielt der Frankfurter Buchhändler Wüst auf seine Bitte um ein kaiserliches Privileg seiner Bibel in der Übersetzung Luthers mit Anmerkungen nach Calvin die Antwort: "Wann wir dann gnädiglich angesehen.. ..die gantz billige Bitt .... so haben Wir demselben die Gnad gethan und unsere Kayserliche Freyheit gegeben....

1) Stadtarchiv Censur 183.
2) Ernst Landsberg in "Allgemeine deutsche Biographie".
3) Siehe oben.
4) Archiv des Prediger-Ministeriums Bd.XI.

in betracht dahs dergleichen unsere Kayserliche Privilegia keine cognitionem oder approbationem fidei sondern allein manutenentiam commerciorum et commodi publici nach sich ziehen".

So hat sich der Standpunkt des Kaisers gewandelt. Nicht mehr die "approbatio fidei"ist die Hauptsache für den Herrscher das "Heylig Römisch Reich", sondern allein die "manutenentia commerciorum et commodi publici".- Wenige Jahre später (1715) verordnete das in Frankfurt erschienene Kaiserliche Toleranzedikt für den Buchhandel:[1] "dahs keiner von was für unter denen im Reich zugelassenen Religions-Bekändtnussen er auch seyn möge / den andern / so nicht seiner religion ist /weniger aber den Glauben selbst / mit Worten lästerlichen Gemählden/ Schrifften / Schmäh-Karten / schimpfflichen Gedichten/ bohshafft - unbescheidener weise angreiffe / schmähe oder sonst spöttlich anziehe / und durchlasse /....". Es ist leicht verständlich, daß die Mitglieder des Lutherischen Prediger-Ministeriums in Frankfurt bald mit dieser Verordnung in Konflikt kommen mußten.

Zunächst wandten sich die Frankfurter Buchhändler an den Rat mit der Klage[2], daß "wir ein buch niemahlen anders, als mit furcht und Zittern umb Ehr und Guth, Leib und Leben, obgleich ohne verschulden verkauffen können".

Rat und Pfarrer jedoch mußten zunächst an sich halten. Der Stolz der Stadt nach dem Westfälischen Frieden[3] hatte zu arger Mißwirtschaft im Innern geführt. Ein Spottwort geißelt die führenden Geschlechter und die Juristen der Stadt:[4]

"Die "Limburger" sind hohle Köpfe,
die "Frauensteiner" leere Tröpfe,
die "Syndici" ohne Verstand.
So wird regiert unser Vaterland!"

Der Kaiser hatte eingreifen müssen und 1705 eine Kommission[5] in die Stadt entsandt. Sie traf Verordnungen im Sinne der Parität: die "Hausordnungen"[6] der

1) Akten des Prediger-Ministeriums Bd.VIII.
2) Stadtarchiv Censur 416.
3) Siehe oben S. 26 f.
4) H.Wendel, Frankfurt 1789-1866. Frankfurt 1910, S.11.
5) Hohenemser, Der Frankfurter Verfassungsstreit, Frankfurt 1920.
6) Stadtarchiv Decreta commissionis M, No. 17 $\frac{II}{5}$.

arg verwahrlosten Frankfurter Wohlfahrtsanstalten wurden im Sinne des "Interim" neu festgesetzt und dabei verfügt, daß jede Aenderung kaiserlicher Genehmigung bedürfe. Die Anwesenheit so vieler Katholiken in der Stadt wirkte bedrückend besonders im Jubeljahre[1] der Reformation 1717.

Kaum hatte aber die kaiserliche Kommission die Stadt verlassen, so erhob sich die lutherische Kirche. Seit den Tagen des Seniors Tettelbach[2] hatten nicht mehr so viele Konversionen[3] stattgefunden wie im zweiten Viertel des 18.Jahrhunderts. 1726 ließ der Frankfurter Pfarrer Balthasar Ritter sein "Evangelisches Denkmal" erscheinen, eine Reformationsgeschichte der Stadt, in der er die Stadtväter, Calvins Wort an die Königin von England kopierend, als "Säugammen der Evangelischen Kirche" pries. Der Senior Münden wurde der literarischen Welt zuerst bekannt durch seine Übersetzung[4] von des dänischen Theologen Masius "Verteidigung der evangelischen Lehre wider römisch-catholische",worin die lutherische Kirche "als eine friedsame dargestellt" wurde. Niemand mochte dies freilich behaupten von den "Schmalkaldischen Artikeln"[5], die er als Jubiläumsdruck 1737 neu herausgab.

Gegen diese Veröffentlichung wie gegen Predigten über diesen Gegenstand erhob der kaiserliche Bücherkommissar auf Grund des Toleranzediktes Einspruch[6].

Die Anklage wegen der Predigten mußte zurückgezogen werden, da mündliche Äußerungen nicht unter das Edikt fielen. Die Anklage wegen des Neudrucks, der noch dazu die schärfsten Angriffe gegen das Papsttum in Sperrdruck kenntlich machte - worin Münden freilich nur seiner Vorlage gefolgt sein wollte - ging an den Reichshofrat in Wien.

Die Stadt suchte durch ihren Regensburger Agenten den Schutz des corpus evangelicorum nach. Sie glaubte, keine Fehlbitte zu tun. Hatten sich doch ein Menschen -

1) Dechent II, S.230.
2) Siehe oben S. 14
3) Archiv des Prediger-Ministeriums Bd.XVIII.
4) erhalten im Kirchenhistorischen Seminar, Frankfurt a/M.
5) Acta historica ecclesiastica 1737.
6) Stadtarchiv Censur 487.

alter früher die evangelischen Stände[1] tatkräftig des Baselers Professor Zwinger angenommen, dessen 1696 erschienene Schrift "de festo corporis Christi" ebenfalls vom Kaiser beanstandet worden war. Zwinger hatte darin die Basler Konfession von 1534 verteidigt.

Doch im Falle Frankfurt zogen sich die Stände zurück. Die Stadt liege im oberrheinischen Kreis, also von katholischen Staaten umgeben. Man solle fein schweigen und abwarten, da "solche Materien oft im Sande verliefen".

Der Grund der deutlichen Ablehnung liegt wohl zweifellos in der heftigen Spannung zwischen Lutheranern und Calvinisten in Frankfurt, wovon in Folgendem[2] zu handeln sein wird. Der Regensburger Reichstag gliederte sich derzeit in das Corpus Catholicorum und das Corpus Evangelicorum. Die mächtigsten Mitglieder des letzteren waren Calvinisten. Wer für den Verteidiger einer confessio Helvetica eintrat, tat es noch lange nicht für "Schmalkaldische Artikel" - am allerwenigsten bei dem hochmütigen Verhalten des Frankfurter Rats gegen die calvinistischen Nachbarn. Es gelang, den Prozeß bis zum Tode Mündens (1741) hinzuschleppen. Man war in der Zwischenzeit sehr vorsichtig und verbot[3] sogar dem entflohenen Mönch Guaita 1739 den Druck seines Fluchtberichtes aus dem Frankfurter Kloster. Auffallend ist der Gegensatz gegenüber dem Verhalten der Stadt im Prozeß Brand[4]. Die Nachgiebigkeit gegen die Konfession des Kaisers war in dieser Zeit eine erzwungene. Erzwungen nicht nur durch das Machtverhältnis zwischen Kaiser und Stadtstaat, sondern es trat als nicht mehr zu übersehender Machtfaktor die damalige dritte Konfession auf den Plan. Von den Kirchenbildungen außerhalb der katholischen und lutherischen Konfession muß deshalb im folgenden die Rede sein.

---

1) Censur 31.
2) Siehe unten S.38 ff.
3) Kirchengeschichtliches Seminar, Frankfurt a/M. "Kurtzer Bericht von der Flucht des entlaufenen Mönchs Gottfried Guaita". Frankfurt 1739.
4) Siehe oben S.27.

B. Religiones non licitae.

1. Sekten.

a) Täufer.

Die Macht des Kaisers schützte im Frankfurter Staate die römisch-katholische Kirche. Keine politische Macht schützte die in die verkehrsreiche Stadt zahlreich eindringenden Sekten. Auf den erst spät empfundenen Unterschied zwischen Anhängern Luthers und Zwinglis soll erst an anderer Stelle[1] eingegangen werden. Doch wurde oben[2] schon der Schwager Karlstadts, Vertreter einer viel freieren Richtung als die des Luthertums war, als Verfasser der für die Reformation in Frankfurt grundlegenden "Frankfurter Artikel" genannt. Von Süden drangen neben Anhängern Zwinglis hauptsächlich Täufer ins Frankfurter Gebiet, später auch von dorther die zuerst von Osten kommenden Anhänger Schwenkfelds.

Der Rat der Stadt hatte 1525 von den "Frankfurter Artikeln" nur die kirchlichen Forderungen bewilligt, die sozialen alle abgelehnt. Es entsprach dieser Haltung der aristokratischen Stadtrepublik, wenn zuerst gegen die Täufer die politische Macht einschritt. Sie wurden[3] schon 1528 ausgewiesen. Und, so unmilitärisch die Stadt sein mochte[4], so abgeneigt der "heyligen Römischen Kirch"[5], dem Bischof von Münster stellten sich freiwillige Frankfurter Mitkämpfer zur Verfügung[6]. Keine Staatsrücksicht hemmte hier die offene Stellungnahme der Pfarrer. Der oben[7] als Zensor genannte Pfarrer Corvinus[8] empfahl 1598 ein Buch "wider die gottlosen Wiedertäuffer". Und diese Ansicht galt noch tief im 18. Jahrhundert.

1727 meldete sich eine Täuferin[9] zum Eintritt in die lutherische Kirche. Die Akten des Prediger-Ministeriums bewahren Rede und Gegenrede bei ihrer Aufnahme. Ihr Gesuch führte den inquirierenden " Senior Ministerii"[10] in völlig fremdes Land. Was das sei "Wiedertäuferin?" "Eine Atheistin... die nicht an Gott und nicht

---

1) Siehe unten S. 38.
2) Siehe oben S. 8.
3) Dechent I, S. 125.
4) Vgl. Schmalkaldischen Krieg, oben S.
5) Siehe oben S. 15.
6) Dechent I, S. 145.
7) Siehe oben S. 23.
8) Stadtarchiv Censur 53.
9) Archiv des lutherischen Prediger-Ministeriums XVIII.
10) noch heute Titel des 1. Frankfurter lutherischen Geistlichen. Das "Ministerium" ist ihre Gesamtheit.

an die Gottessohnschaft Christi glaube".Ob sie "nie gebetet habe?"

b) Mystiker zur Zeit des 30jährigen Krieges.

Der lutherische Rat und die lutherische Kirche durften hoffen, neben der nun einmal zwangsweise geduldeten römischen Kirche wenigstens unter den Evangelischen der Stadt kirchliche Einheit zu erzwingen. Die Schule stand seit der auf den Ausgburger Religionsfrieden folgenden Zeit völlig unter dem Einfluß der lutherischen Kirche - mit Ausnahme der gesondert daneben stehenden katholischen Domschule. 1620 wurde ein lutherischer Lehrer[1] Bartz seines Amtes enthoben "Schwenkfeldischer Irrlehren" halter. Dieselben fürchtete auch die lutherische Universität Tübingen[2] und bat 1622 den Frankfurter Rat, die Buchläden danach zu durchforschen.Als nichts gefunden wurde, wurde die Bitte wiederholt um Nachforschung "im Keller und heimlichen Gewölb".Die Angst mehrte sich mit den Kriegsunruhen. Das Prediger-Ministerium[3] klagte 1639 über die Messestadt, es werde den Buchhändlern leicht, solche "unreine Bücher" "wider geistliche und weltliche Rechte" "heimlich binden zu lassen", "in die Fremde" zu "verschicken" und damit "newe lehr" der "Enthusiasten, Weigelianer, Schwenkfelder,Wiedertäufter und Minsterischer Schwärmer" in "einfältigen hertzen" "auszustreuen". Übereinstimmung zeigte die Stadtrepublik mit der sächsischen Monarchie, die ebenfalls von der Stadt der Buchmesse Schutz "reiner Lehre" verlangte. Nicht nur als "christlicher Konfession zuwider" und"gegen bürgerliche ehrbarkeit", sondern auch, weil "hohen Potentaten verkleinerlich" wurden die Schriften des Christian Hohburg "vom teutschen Krieg", dem "ärgerlichen Christentum" oder "evangelischen Judentum" verurteilt. "Kriegführen ist nicht der Städte Werk",hieß es zwar[4] im 17.Jahrhundert, aber die Stadt Frankfurt fühlte nicht mit diesem[5] auch unter dem Decknamen "Baumann" oder "Elias Prätorius" auftretenden Gegner des

1) Archiv des Prediger-Ministeriums XVIII,auch bei Dechent II, S.54.
2) Stadtarchiv Censur 180.
3) Archiv des Prediger-Ministeriums XI, S.155.
4) Flugschrift s.l. von 1657: "Zwey Gespräche".
5) Nachrichten über ihn in der "Allgemeinen deutschen Biographie.

Krieges, dessen "Blut über die Prediger komme". Diesen warf er auch vor das Streben nach "akademischen Titeln und Graden" wie den "Buchstabendienst",dem sie in "unbiblisch steinernen Mauerkirchen" fröhnten.Mit der sächsischen Regierung verurteilten ihn auch die lutherischen Obrigkeiten in Hamburg, Lübeck, Erfurt[1]).Gleich gefährlich wie des Hohburg Schriften galt August Führmanns[2]) zu Amsterdam erschienene "Rettung des alten Christentums" (oder "uralt catholische Religion"). Ebenso eine Bearbeitung der "Philosophie mystica" des Paracelsus durch Schwenkfeld oder die "Theologie" Weigels.

Der bestgehaßte unter diesen Verbreitern "neuer Lehr" war aber Jacob Böhme, von dem ein 1644 im Prediger-Ministerium[3]) aufgestellter Index 77 Nummern enthält, darunter "von der Menschwerdung Jesu Christi ", "von der Gnadenwahl", "vom dreifachen Leben des Menschen","Theosophie", "von Christi Testament", "Aurora", "von der Seele", "Erklärung der göttlichen Offenbarung"; Matthäus Merian "und andere Buchdrucker mehr" wurden des Drucks solcher sektiererischer Schriften beschuldigt.

Man begnügte sich jedoch nicht mit der Inspektion des Büchermarktes. Auf seelsorgerlichen Gängen verschafften sich die Pfarrer Einblick in den Lesestoff ihrer Pfarrkinder. Über die in den Händen von "laicis" und "studiosis" gefundenen anstössigen Schriften handelte ein Sitzungsprotokoll[4]) von 1678.Die von Spee 1658 herausgegebene Theologie mystica[5]) des Matth. Weyer und seine anderen Schriften "sollen den leuthen entrathen werden...", "weil einige sachen darinn sind,die verdächtig sind". Ebensolche fänden sich im "Mysterium Magnum von Gott und der Seele des Menschen" oder dem "Geheimen Traktat von den 3en Hauptzeiten" des "unter die rosencreutzer gerechneten"[6]) Julius Sperber.Auch sollen "des Breckelius Schriften .... niemandem recommandieret wer-

1) Archiv des Prediger-Ministeriums, XI, S.155 ff.
2) Georgi nennt das Werk unter "Amsterdam 1660".
3) Archiv des Prediger-Ministeriums XI, S.155 ff.
4) Archiv des Prediger-Ministeriums XI, C, S.18, Sitzung vom 22.V.1678.
5) Georgi führt vom gleichen Werk eine Ausgabe Amsterdam 1680 an.
6) von Jöcher so genannt.
1616 fürstlich-anhalt.Rat.

den". Diesen "Jünger Jacob Böhmes"[1] nennt Jöcher einen "Fanaticus, ...der für die heutigen Tags also genannten Quäkers, Collegianten, Socinianer, Zwickauer und anderen Geister" in seiner "religio libera" eintrat und "Christus mysticus" auf einem unsteten Wanderleben, meist in den Niederlanden, predigte. Wohl nicht mit Unrecht besorgte das Ministerium von seinen heftigen Angriffen auf den Priester-Stand unliebsame Anwendungen auf "das Predigtambt alhie".

Die Not der Kriegszeit verstärkte die Hinneigung zu verschiedensten religiösen Richtungen. Tiefer noch als die durch Bücher von außen hereinströmende Kritik rüttelten an den Grundfesten der Staatskirche die "frommen Wünsche" des Frankfurter Seniors Spener.

c) Pietisten

1) zur Zeit Speners.

Speners Wirken in Frankfurt fällt in die Zeit allgemeinen Ausgleichs der Konfessionen. Der Krieg hatte Menschen und Lehren entwurzelt, dann einander näher gebracht. Speners Freund Leibniz trug sich mit Plänen einer deutschen Reichskirche. Als Speners "Pia desideria" zeigten, daß er gegen Mißstände in der eigenen Kirche nicht blind war, versuchte die katholische Kirche Annäherungen. Unter falschem Namen fand Spinola[1] bei ihm Einlaß, die Unterredung verlief aber ergebnislos. Den ferner an ihn abgesandten Jesuitenpater Déz[2] hat er gar nicht empfangen. Sein Frankfurter Amtsbruder, der Domdechant Breving[3], versuchte[4], "des Glaubensstreits Ende" herbeizuführen, indem er in dickleibigem Bande die Grundlosigkeit seines "Anfangs" darzulegen sich bemühte. Spener enttäuschte auch ihn mit seiner umfänglichen Erwiderung[5] über die "Glaubens-Gerechtigkeit". Er entgegnete seinem versöhnlichen Freunde Leibniz: "Roma simpliciter irreconciliabilis est"[6] und wollte selbst, wie Ritschl dar-

---

1) so genannt von Frank in A.d.B.; das Prediger-Ministerium schreibt Friedrich Breckling (1629-1711) fälschlich auch einige "Unsträfliche Schriften" zu, so "bußpsalmen" - die in Wahrheit von seinem rechtgläubigen, 1672 als Pfarrer in Flensburg verstorbenen Vater Johann B. verfaßt sind.

2) Hossbach, Spener, S.131; Dechent II, S.99.

3) s. oben S.27 4) Breving, Des Glaubensstreits Anfang und Ende, Frankfurt 1682.

5) Spener, "Der wahre seligmachende Glaube", Frankf. 1696.

6) Bodemann, Leibniz' Briefwechsel. Hannover 1886. Brief vom 12.IV.1686.

legt, "seiner Absicht und seiner Selbstbeurteilung nach nichts mehr und nichts weniger sein als rechtgläubiger Lutheraner"[1].

Und doch hatte das Wirken Speners mehr zur Auflokkerung der konfessionellen Grenzen beigetragen, als er selbst glaubte. Von der Einrichtung seiner "collegia pietatis" hieß es[2], eine "neue, im Reich nicht licitierte Religion" sei in Frankfurt aufgekommen. Sein Anhänger Fende wurde lange und wiederholt verhört[3] darüber, was es mit der "geistlichen Communion" in Speners Hause auf sich habe - die die lutherischen Amtsbrüder so garnicht "geistlich", sondern eben nur als sichtbares Sakrament zu fassen vermochten. Und so geschah, was Spener selbst am wenigsten beabsichtigt hatte: eine Reformation seiner lutherischen Kirche hatte er erstrebt, er erreichte eine Flucht seiner Anhänger aus eben dieser Kirche, die sich ihrerseits seinen Reformvorschlägen verschloß. Der Liederdichter Schütz und der genannte Fende waren die ersten pietistischen Dissidenten, die nun in Frankfurt frei neben den Angehörigen der "licitierten Religionen" standen, damit die die Kirchen umgebenden Mauern sprengend.

Später wandten sich einige Frankfurter zu den damals sich verbreitenden Quäkern und nahmen Teil an der Gründung Pennsylvaniens[4]. Enttäuscht hatte Spener die Stadt verlassen, um in Dresden ein erfolgreicheres Wirkungsfeld zu suchen. Der von ihm ausgestreute Same wurde aber bald von außen her reichlich vermehrt.

2) Herrnhuter und ihre Frankfurter Anhänger.

Die Gräfin Zinzendorf bat[5] im Jahre 1750 den Rat der Stadt Frankfurt, die heftigen Verunglimpfungen ihres Gatten durch ein Zensurverbot zu beenden. Der Rat erklärte sich außerstande, seinen Schutz auszudehnen einerseits auf Nichtbürger, andererseits auf eine "religio non licita". Kurz vorher hatte das Prediger-Ministerium sein Zensur-Gutachten[6] erteilt über des Senior Fresenius "Nachrichten über die Herrnhuter" 1748: "nicht nur

1) Ritschl, Geschichte des Pietismus. Bonn 1884. Bd. II, S. 102.
2) Grünberg, Spener, Bd. I, S. 183.
3) Archiv des Prediger-Ministeriums XI, S. 186-189.
4) Dechent II, S. 155.
5) Stadtarchiv: Censur 553.
6) Archiv des Prediger-Ministeriums XI, S. 183.

nützlich, sondern der gesamten Christenheit nötig erachtet .... Die aufrichtige Erzählung und Wiederlegung der Herrnhuter Lehre und Praxin, welche den drei im Römischen Reich recipierten Religionen schnurstracks zuwider".

Es ist eine Tragik im Leben des tatkräftigen und bedeutenden Seniors Fresenius[1], daß er hier in weiten Abstand von den besten seiner Pfarrkinder trat. Hans v. Schubert hat[2] die große Bedeutung des Pietismus für "Goethes religiöse Jugendentwicklung" aufgewiesen. In aller Händen sind, als Niederschlag dieses Einflusses zu werten, die "Bekenntnisse einer schönen Seele". Eine populäre Gestalt Frankfurts war der dort als "Oheim" eingeführte Schriftsteller v.Loen. Seine "Charakterbilder berühmter Zeitgenossen"[3] spiegeln das Bild des Grafen Zinzendorf, wie es nicht bei den Theologen,aber bei den gebildeten Bürgern Frankfurts lebte: Er rühmt die menschlichen Tugenden des Grafen,den sittlichen Lebenswandel seiner Anhänger. "An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen". Trotzdem fällt er ein ruhiges Urteil über manches "Seltsame" und "Zweideutige" in der Lehre des Grafen. So die ihm "anstößig" erscheinenden Bilder irdischer Liebe im Vergleich der Beziehung des Menschen zu Gott. Er weist auf die soziale Bedeutung der Herrnhutergemeinde hin. "Aus einem allzuweit getriebenen Gegensatz der päpstlichen Hoheit werden bei uns die geistlichen Würden und Ämter so gering geachtet",daß seit Georg von Anhalt der Graf von Zinzendorf in Wittenberg "die erste hohe Standesperson" sei, "die geistlich studierte". Er selbst ist durchaus kein Anhänger der Herrnhuter, lehnt im Gegensatz zu Fende, Schütz und anderen des Spenerschen Kreises überhaupt Sektenbildung ab[4]. "Lebet man unter einem Volk, das Christum bekennet ... mithin.... die christliche Freyheit verstattet, ... so halt ich nicht dafür, daß man Ursache habe,sich in besondere Sekten, so neben eingeführet werden, einzulassen".- Offener konnte er seine äußere Treue gegen die lutherische Kirche nicht ausdrücken. Und doch fühlte sie sich gerichtet durch sein Wort: "Die Zänkereyen und Trennungen

1) Über ihn Dechent II, S.166 ff.
2) v.Schubert, Goethes religiöse Jugendentwicklung, Frankfurt 1924.
3) Zinzendorf, 1737, Kl.Schrift I, S.290.
4) v.Loen, Kleine Schriften I, S.301.

in der Kirche über den Glauben sind jederzeit die Kennzeichen unseres Unglaubens gewesen"[1]. - Heftige Angriffe wegen seines "Synkretismus" veranlaßten v.Loen, das unabhängige Schriftstellerleben in seiner Vaterstadt mit dem Staatsdienst zu vertauschen in dem Lande, das damals einzig geistige Freiheit schützte. Er trat in Lingen in den Dienst Friedrichs des Großen.

Doch die dem Pietismus freundliche Stimmung blieb in Frankfurt bestehen. Stärker und tiefer als alle von außen eindringende, durch Einwanderer und Bücher verbreitete Kritik an der bestehenden Kirche hatte die in Frankfurt selbst laut gewordene Kritik Speners die Bevölkerung ergriffen. Strömungen innerster Religiosität, schon am Ausgang des Mittelalters in der "theologia deutsch" in Frankfurt nachweisbar, zeigen sich wieder in "schönen Seelen". Die am Ausgang des 18.Jahrhunderts neu einsetzenden Annäherungsversuche zwischen den Konfessionen[2] werden von diesen Strömungen wesentlich getragen.

2. Calvinisten.

a) Stellung des Frankfurter Rats zu den Reformierten.

Früher als alle in Frankfurt eingewanderten Sekten war die reformierte Kirche zahlenmäßig stark dort nachweisbar. Als die Reformation in Frankfurt zuerst 1525, also vor dem Marburger Religionsgespräch, Eingang gefunden hatte, war ein Unterschied zwischen den Lehren Luthers und Zwinglis zunächst nicht empfunden worden. Die ersten vom Rat angestellten Prediger, Melander und Algesheimer, waren Anhänger Zwinglis gewesen. Melander trat später in den Dienst Philipps von Hessen, vollzog dessen Trauung. Zwar warnte[3] Luther vor dem "Zwingeltum" der Stadt. Doch blieb die Einfachheit im Frankfurter Kultus bestehen. Und 1554 und 1556 waren Scharen reformierter Flüchtlinge aus England, Frankreich, den Niederlanden her aufgenommen worden nicht aus "Duldsamkeit", wie Ebrard[4] interpretiert, sondern angesehen als Brüder "gleichen Glaubens".

1) v.Loen, Kleine Schriften I, S.13.
2) Siehe unten S.43 f.
3) E.Steitz, Luthers Warnungs-Schrift von 1535. Archiv für Frankfurter Geschichte II,5.
4) Ebrard, Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde in Frankfurt a/M. 1905, S.52.

Eine Änderung brachte der Augsburger Religionsfriede. Die Abhängigkeit vom Kaiser ließ die "Duldung" einer staatsrechtlich nicht anerkannten Kirche gefährlich erscheinen. Schon, weil Mainz[1] eifersüchtig über die "Parität" zwischen Katholiken und Reformierten wachte. Der Rat versuchte, die "Fremden" zur Anerkennung der Augustana invariata zu bewegen. Der Versuch mißlang. Das Recht, eigenen Gottesdienst zu halten, wurde daraufhin[2] den deutsch- und französisch-reformierten Gemeinden entzogen - die Engländer unter Lasco hatten inzwischen heimkehren dürfen.

Das Verbot blieb nicht unwidersprochen. Die ältesten, noch seit der Zeit Melanders amtierenden Frankfurter Geistlichen, Ambach und Lullius, hatten ihre Unterschrift verweigert. Die Schule wahrte noch ein letztes Mal ihre überkonfessionelle Stellung. Wie Micyll[3] für den Frieden zwischen Katholiken und Lutheranern eingetreten war, nahm sich sein Nachfolger Cnipius Andronicus der Reformierten an. Im Sinne des Melanchthon der Augustana Variata schrieb er[4] seinem Freund, dem Frankfurter Patrizier Claus Bromm: "Christus, der Urheber des Lebens, die Sonne der Gerechtigkeit,der Fürst des Friedens und der ewigen Wahrheit wird es durch dieses sein auserwähltes Rüstzeug (Melanchthon) dahin bringen, daß fortan jene verhaßten Namen der Sacramentierer und Sacramentschänder, der Lutheraner und Zwinglianer schwinden und daß endlich zu einem Leben alle zusammenwachsen, die bis dahin mit zwiespältigem Munde und zwiespältigem Beinamen die erneuerte Lehre des Evangeliums Jesu Christi angenommen haben. Wir müssen Gott täglich in brünstigem Gebet anrufen, daß bald geschehe, was wir fromm und gläubig wünschen".

Wie Micyll mußte Cnipius seine Tätigkeit in Frankfurt aufgeben: seitdem gab es keine Konflikte mehr zwischen Rat, Schule und Kirche, sondern der Rat verlangte[5] von allen künftigen Schulmeistern strenge Rechtgläubigkeit. Der Rat handelte in Übereinstimmung mit

1) Bothe, Geschichte von Frankfurt a/M., S.391.
2) Karl Bauer, Die Einstellung reformierten Gottesdienstes in Frankfurt 1561. 1925. Münster i/W.
3) Siehe oben S. 16 ff.
4) E.Steitz, Cnipius Andronicus, Frankfurt 1890, S.41.
5) Siehe oben S. 18.

dem lutherischen Prediger-Ministerium, was auch Zensurverhandlungen zeigen. 1596 ließ Nicolai, der bekannte Dichter der Lieder "Wie schön leucht't uns der Morgenstern" und "Wachet auf ruft uns die Stimme" seinen "Nothwendigen und ganz vollkommenen Bericht von der gantzen Calvinischen Religion sammt derselben Widerlegung" erscheinen - "eines der berüchtigsten Produkte der interkonfessionellen Streitliteratur"[1], "auch nach damals geltendem Maßstab in der Polemik die Grenze des Erlaubten überschreitend"[2]. Der Frankfurter Zensor aber, Pfarrer Nicodemus Ulner, beurteilt den aus diesem "Schmachbuch" veröffentlichten Auszug "von der Calvinischen Gott und religion" als[3] "etwas hart, ist aber doch die bittere Wahrheit"; sieht daher "nicht, was den truck hindern möge". 1608, als der große Krieg mit dem Gewaltstreich von Donauwörth seine Schatten vorauswarf, wagte es noch der Ratsherr Kellner, für "evangelische Einheit" - wie man heut sagen würde - zum Schutze gegen die Katholiken einzutreten. Wenige Jahre später machte aber der Frankfurter Bürgerkrieg allen Einigungsbestrebungen ein Ende.

Noch für Goethe war der "Fettmilch-Aufstand" lebendige vaterstädtische Erinnerung. Seit dem Bauernkrieg stets zurückgewiesene[4] soziale Forderungen hatten sich in blutigem Bürgerkrieg entladen[5]. Anführer der Aufständischen war ein Hanauer Calvinist, Vincenz Fettmilch. Seine aufständische Regierung besetzte Ratsstellen mit Anhängern seiner Konfession. Dem niedergeschlagenen Aufstand folgte eine vom Kaiser verhängte Schutzaufsicht von Mainz und Hessen. Frankfurt sah seine politische und kirchliche Freiheit in Gefahr. Die Calvinisten erschienen sozial gefährlich wie einst die Täufer. Allen künftigen Bitten um Gewährung calvinistischen Gottesdienstes in der Stadt gegenüber verhielt sich der Rat ablehnend. Auch die staatsrechtliche Anerkennung der reformierten Konfession als 3. "religio licita" im Westfälischen Frieden konnte den Riß nicht mehr schließen. Auf die verlangte "Duldung" aufmerksam gemacht, antwortete der Rat

1) Wagemann in der Real-Encyklopädie theol.Wissenschaften, Art. Nicolai.
2) Bertheau in der Allgem.dtsch.Biographie, Art.Nicolai.
3) Stadtarchiv Censur 53.
4) Siehe oben S. 8.
5) Bothe, Geschichte von Frankfurt a/M., Frankfurt 1913. Peter Müllers Chronik. Quellen Bd.II.

nur[1]: man dulde die Fremden ja, d.h. ihre Anwesenheit in der Stadt. Ihnen Kirchen einzuräumen, verlange auch der Westfälische Frieden nicht.

Die Frankfurter Calvinisten besuchten seitdem den Gottesdienst auf Hanauer Gebiet, in Bockenheim, wo sie sich eine Kirche erbaut hatten.

Auch diese "Duldung" wurde wiederholt angefochten von Frankfurter Zünften, denen die rührigen Fremden unliebsame Konkurrenz machten. Bewahrheitete sich doch auch an den Frankfurter Fremdengemeinden das von Hermann Keyserlingk[2] aufgestellte Gesetz, daß "politisch Machtlose immer reich werden". Dieser wachsende Reichtum aber veranlaßte den Frankfurter Rat, die angedrohte Auswanderung der Calvinisten nach dem nahen Hanau aus fiskalischen Gründen zu verhindern. Die "Fremdengemeinden" erhielten sich mehr als zwei Jahrhunderte lang im lutherischen Frankfurt wie in den katholischen Rheinlanden die "Kirchen unter dem Kreuz".

b) Stellung der Reformierten zu auswärtigen Glaubensgenossen.

Verbot der Rat der Reichsstadt seinen reformierten Einwohnern die Ausübung ihres Gottesdienstes, so versuchte er anfänglich doch ein gutes Einvernehmen mit den calvinistischen Nachbarn zu wahren: Freundschaftlicher Briefwechsel[3] ging 1607 hin und her mit dem Marburger Hofe. Der Landgraf lobte "Frankfurts Eifer bei voriger Fastenmesse" und bat um weitere Berücksichtigung seiner Wünsche bei der Bücherzensur. Auch endete ja die Macht des Rats selbst innerhalb der Mauern der Stadt im Zeitalter des Absolutismus vor jedem "Standesherrn". Ein calvinistischer Truppenführer in Kriegszeiten[4]; ein calvinistischer Gesandter bei der Kaiserwahl[5]; eine in Frankfurt lebende Prinzessin[6] reformierten Glaubens: sie alle hatten das Recht, eigenen Gottesdienst in ihren Häusern zu halten und ihre Frankfurter Glaubensgenossen dazu einzuladen. Brachen sie ihre Zelte in Frankfurt ab, so versuchten die zurückbleibenden Calvinisten jedes Mal, durch auswärtige Fürsprache den Rat um-

1) Frankfurtische Religionshandlungen. Frankfurt 1745/52.
2) Das Spektrum Europas. Heidelberg 1928, S.365.
3) Stadtarchiv Censur 100 und 102.
4) Dechent II, S.121.
5) Dechent II, S.158. 6) Dechent II, S.122.

zustimmen. Diese Korrespondenz[1] ist uns erhalten. Der lange als Gesandter in Frankfurt anwesende bedeutende niederländische Staatsmann Valckenier führt die Korrespondenz im Namen der Generalstaaten[2]; Frankfurt achtet nicht auf die "Hochmögenden Herren". Ebensowenig auf den Landgrafen von Hessen[3], den Pfalzgrafen[4], die Königin von England[5]. Der Kurfürst von Brandenburg[6] mahnte nach 2 Jahren Wartens um Antwort und erhielt abschlägigen Bescheid. Und kaum besser erging es später dem König von Preußen. Als der Bockenheimer Pfarrer Alsfeld 1712 einen Katechismus "Wegweiser" erscheinen ließ, beantwortete[7] ihn der derzeitige Frankfurter Senior Pritius unter dem Decknamen Theophilus Lutheranus mit dem "Heimgewiesenen Wegweiser", ließ noch das "calvinische Todblett" folgen. Der Einspruch des Königs von Preußen erfuhr vom Rat die erstaunte Antwort[8]: "dass allzuharte redensarten enthalten seyn sollten, davon ist Uns ... nicht... das geringste bekannt gewesen". Die Reichsstände vermochten ihren Glaubensgenossen in der Stadt wenig zu helfen, wenn auch ihre Macht, wie oben[9] gezeigt wurde, mittelbar fühlbar war. Die vom Westfälischen Frieden geschaffene Anerkennung der reformierten als 3. "licitierter" Religion fand auch seine Anwendung im "Toleranz-Edikt für den Buchhandel"[10], das ja ausdrücklich die "licitierten" Religionen schützte. Bei Anwesenheit der "kaiserlichen Kommission" wandten sich die Frankfurter Reformierten mit ihren besonderen Wünschen an diese. Karl VI. konnte die Frage der Religionsübung in der Stadt nicht selbst entscheiden, verwies sie an den Reichshofrat in Wien. Drei starke Bände[11] füllen die gedruckten "Handlungen" dieses Prozesses "Francfurt contra Francfurt". Die Aufnahme, die er in Frankfurt fand, offenbarte eine Spannung zwischen Rat und Prediger-Ministerium einerseits, der gebildeten Bevölkerung andererseits.

---

1) Frankfurtische Religionshandlungen. 2 Bde. Frankfurt 1745.
2) 1678, 1691, 1704. 3) 1562, 1686, 1688, 1705.
4) 1561, 1562, 1571, 1592, 1593, 1617, 1673.
5) 1561, 1704.
6) 1612, 1674, 1686, 1688, 1691, 1704.
7) Archiv d. lutherischen Prediger-Ministeriums XI.
8) Stadtarchiv Censur 410.
9) Siehe oben S. 41. 10) Siehe oben S. 28.
11) Frankfurtische Religionshandlungen. Frankfurt 1745 und 1752.

c) Stellung des Frankfurter Bürgertums zum Calvinismus.

Der wesentliche Inhalt der Prozeß-Akten erschien in der "Kirchengeschichte von denen Reformierten"[1], die Senior Fresenius mit einer Vorrede versah. Wie im Falle der Herrnhuter[2] wandte sich gegen ihn von Loen. In seinen "Bedenken de separatismo"[3] bestritt er zwar den Reformierten das formelle Recht zum Bau einer Kirche in der Stadt, wie es nach langem Prozeß auch der Reichshofrat ablehnte. Gründlicher und - wie er meinte - einfacher wollte v.Loen die Frage lösen, indem er die Zeit für eine völlige Vereinigung von Reformierten und Lutheranern gekommen sah. Und zwar nicht in dem Sinne, wie es seit 1555 immer wieder den Frankfurter Calvinisten geraten worden war, einfach die lutherischen Kirchen zu besuchen und auf ihren Sonderkult zu verzichten. v.Loen verlangte im Gegenteil ein weites Entgegenkommen der Lutheraner in seinen vielen Aufsätzen: "Unser Vorschlag zur Religionsvereinigung"[4]; "einige Anmerkungen über die Anforderungen der Reformierten in Frankfurt wegen einer Kirche"[5]; "Vernünftiger Gottesdienst"[6]; "Bedenken de separatismo"[7]. Seine Schriften, die in Frankfurt viel Widerhall fanden, zeigen die Verbreitung reformierter Denkweise unter den Lutheranern der Zeit. 'In der Zeit des Urchristentums haben die Jünger ja nicht in der Kirche, sondern 'hin und her in den Häusern'[8] das Brot gebrochen. Führe man diese altchristliche Form wieder ein, das Abendmahl außerhalb der Kirchen zu feiern, so ließe sich leicht ein gemeinsamer Kultus in der Kirche festsetzen, der zum mindesten Reformierte und Lutheraner befriedigte!'

Seine Vorschläge wurden nicht befolgt. Unter seinen Mitbürgern hoch geachtet, wurde er von seiner Kirche aufs heftigste verfolgt. Seiner "synkretistischen" Neigungen wegen wurde sogar der Bau einer Schule auf einem ihm gehörigen Grundstück, das er nicht einmal bewohnte, untersagt[9]! In der öffentlichen Meinung seiner Vaterstadt

---

1) Frankfurt 1751. 2) Siehe oben S. 37.
3) v.Loen, Kleine Schriften Bd.II, Nr.11.
4) v.Loen, Kleine Schriften, Frankfurt 1741.- IV,S.243.
5) Derselbe, IV, S.184. 6) Derselbe, II,S.415.XXVI.
7) " II, Nr.11.
8) " II, S.432.
9) " II, S.481.

aber fanden seine versöhnlichen Gedanken mehr Widerhall als den Kirchenvertretern lieb war. Anläßlich des Prozesses "Francfurt contra Francfurt" erschienen Flugschriften[1] in gleichem Sinne. Und Goethe berichtet aus seiner Jugendzeit, wie er mit den Seinen gern den reformierten Gottesdienst in Bockenheim besuchte: Nicht d e r Erfolg, den sich Rat und Kirche vom Versagen eines reformierten Gotteshauses in der Stadt versprachen! - Goethe hatte reformierte Lehrer neben lutherischen. Fast wäre er der Gemahl einer Reformierten, der Lily Schönemann, geworden. Bald gingen auch die Ansichten von Kirche und Rat auseinander; zum ersten Male 1664, gelegentlich der Zensurverhandlungen über des Göttinger Professors Heumann[2] "Erweis, daß die Lehre der Reformierten Kirche vom Heiligen Abendmahl die rechte und wahre sei". Der lutherische Theologe hatte dies Bekenntnis zur reformierten Kirche zu postumer Veröffentlichung hinterlassen. Senior Plitt erbat vom Frankfurter Rat "sehr anzüglicher Ausdrücke gegen die lutherischen Prediger" halber Beschlagnahme der Schrift. Es sei eine "erlaubte Sache", meint jedoch Syndikus Pöpl in seinem Gutachten, "von einer zur andern der licitierten Religionen überzutreten". Zum ersten Male erkennt eine amtliche Stelle in Frankfurt den durch den Westfälischen Frieden geschaffenen Zustand an! Weiterhin meint er, daß der "große Theologe ... wegen letzten Bekenntnisses vom Heiligen Abendmahl ... eine christliche Nachsicht wohl verdienet ... wenn er ja darin gefehlet"! - Deutlicher konnte der Syndikus seine Meinung nicht durchblicken lassen. Und Syndikus Schudt rät sogar dem Senior etwas spitz, daß "eine gründliche Widerlegung wohl das beste Mittel seyn dürfte, dem besorglichen Unheil, so durch die Verbreitung des Büchleins gestiftet werden mögte, glimpflich zu steuern". Sieben Jahre später brachte der Pfarrer Willemer die Frage vor das Prediger-Ministerium[3], ob einer Gefangenen im Catherinenturm das Abendmahl nach reformiertem Ritus zu reichen sei. Da mußte derselbe Senior Plitt von seinen Amtsbrüdern die Antwort hören: "obzwar nach bisthero observantz" nicht üblich, "fände man keinen Anstand... zur Behauptung der Gewissensfreiheit" die Erlaubnis zu erteilen.

---

1) aufbewahrt im kirchenhistorischen Seminar, Frankfurt a/M.
2) Stadtarchiv Censur 606.
3) Archiv des Prediger-Ministeriums Bd.XI.

Noch härter vielleicht traf den Senior der Übertritt eines seiner Konfirmanden nicht zur reformierten, sondern zur katholischen Kirche. Das Archiv des Prediger-Ministeriums bewahrt den Briefwechsel, in dem er den "beklagenswürdigen Jüngling"[1] vergeblich von seinem Schritt zurückzuhalten versucht. Die Grenzmauern der lutherischen Kirche wankten. Die Reformierten gewannen eine solche Bedeutung, daß Madame de Staël Frankfurt nach einer der führenden reformierten Familien charakterisieren konnte: "tout le monde s'appelle Gontard". Aber erst ein mächtigerer Bundesgenosse mußte den Calvinisten erwachsen, um ihnen die "zur Behauptung der Gewissensfreiheit" nötige äußere Anerkennung zu bringen.

d) Das Eingreifen Kaiser Josephs II.

In den Frankfurter Streit griff unvorhergesehener Weise die weltlich höchste Macht ein.

Keine Kaiserkrönung ist im deutschen Volke so bekannt wie die Josephs II., weil Goethe sie uns in "Dichtung und Wahrheit" schildert. Seit der Reformation hat kein Kaiser gerade auf das kirchliche Leben so großen Einfluß gehabt.

"Man ist es ... schon von der weisen und edlen Denkungsart unseres edelsten Regenten gewohnt", "daß sie allgemeine Bekanntmachungen dessen, was wirklich für Mit- und Nachwelt unterrichtend seyn kann, nicht ungnädig bemerke", sagt von Joseph II. ein Gutachten der Universitäten Göttingen und Würzburg über den Aufklärungstheologen Bahrdt[2].

In Frankfurt ging der Kaiser aber über das auch von ihm "Gewohnte" hinaus. Bahrdt hatte am Schluß seines "Glaubensbekenntnisses"[3] ein Mittel erfleht, "wodurch die beyden Stützen der öffentlichen Glückseligkeit -Gewissensfreiheit und Kirchenfriede - vereinigt und in ewiger Verbindung erhalten werden". Seit dem Westfälischen Frieden waren diese "Stützen der öffentlichen Glückseligkeit" der kaiserlichen Sorge nicht fremd. Trotz aller Ansätze zu einer Toleranz, die ja schon ver-

1) Archiv des Prediger-Ministeriums Bd.XI.
2) Stadtarchiv Censur 33.
3) Stadtarchiv Censur 720.

schiedentlich in ihren Auswirkungen in Frankfurt aufgezeigt wurden[1], hatten aber die Kaiser auch seit Karl VI. niemals vergessen, daß sie eben Katholiken waren. Joseph II. schien dies in Frankfurt fast zu vergessen. Das Amt des kaiserlichen Bücherkommissars, meist von einem hohen katholischen Geistlichen bekleidet, war durch den Tod des greisen Weihbischofs von Scheben erledigt. Die Neu-Besetzung war bis jetzt der Geschichte und Kirchengeschichte nicht bekannt, ihre kirchengeschichtlichen Folgen müssen daher ausführlicher dargelegt werden.

In mehr als einer Hinsicht "gegen den vorherigen Gebrauch"[2] nennt eine spätere Denkschrift diese Ernennung. "Einen Reformierten" hatte der Kaiser ernannt, das gibt sie als Krone des Ungewöhnlichen an. Einen Journalisten! Alles stand in schroffstem Gegensatz zu der durch Jahrhunderte geübten Gepflogenheit - katholische Priester zu diesem Amt zu ernennen! - Als der reformierte Theologe[3], früher Hofmeister der Waldeck'schen Prinzen Deinet aus St.Goar beim Zuzug in die Stadt auf die Frage nach seinem Gewerbe geantwortet hatte: er wolle nur "die Geschäfte seines fürstlichen Herrn in der Stadt Frankfurt besorgen"[4], da ahnte der Rat nicht, welche Bände von Akten das Treiben dieses rührigen Mannes füllen würde. Er hatte durch seine Heirat mit der Witwe des Buchhändlers Eichenberger den Verlag der „gelehrten Anzeigen" und das Bürgerrecht erworben. In dieser Zeit spielte die Presse gerade in Frankfurt a/M. schon eine Rolle. Die geistige Führung war einst[5] von der Schule auf den Buchhandel übergegangen. Im Laufe des 17. Jahrhunderts begann der Leipziger Buchhandel den Frankfurter zu überflügeln[6], wie allerwärts die freien Städte von den großen Territorialstaaten überflügelt wurden. Die Presse aber, seit dem 17.Jahrhundert durch kurze Nachrichtenblätter vertreten, entwickelte sich am frühesten in Frankfurt und spielte schon um die Mitte des 18.Jahrhunderts eine Rolle im politischen und kirchlichen Parteiwesen.

---

1) Siehe oben S. 28 f
2) Stadtarchiv Censur 763.
3) Stadtarchiv Raths-Supplicationen. Bd.II, 1770.
4) Stadtarchiv Raths-Supplicationen. Bd.II, 1770.
5) Siehe oben S. 18
6) Kapp, Die Frankfurter Buchhändlermesse. Leipzig 1882. Goldfriedrich, Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig 1909.

Der oben erwähnte Senior Minden hatte die "gelehrten Anzeigen" als kirchentreues Organ gegründet[1]. Er wurde schon enttäuscht, als das Blatt v.Loen seine Spalten öffnete zu dessen Aufsatz "Über die Herrnhuter"[2]. Noch nahm das Prediger-Ministerium die Witwe des Buchhändlers Eichenberger in Schutz, die "gutmütige Verlegerin"[3] "tut, was sie kann". Freilich lasse sie sich mißbrauchen "zum Nachteil der Religion". Ihr zweiter Gatte aber, eben der von Joseph II. zum Bücherkommissar ernannte Deinet, verbündete sich mit dem ärgsten Feinde der lutherischen Kirche.

Denn es hatte sich eben um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine Umgruppierung der kirchlichen Parteien vollzogen. 1749 überrascht in einem Zensur-Gutachten des Prediger-Ministeriums[4] der Zusatz: in Übereinstimmung mit dem Generalvikariat Mainz. Zwei schroffe Gegner hatten sich verbündet - aus keinem anderen Grunde, als weil ein neuer Feind ihnen beiden gefährlicher schien. Das erwähnte Gutachten richtet sich gegen eine Schrift Dippels, der als "Christian Democritos" die theologische Welt erschreckte. Zu gleicher Zeit fand eine öffentliche Verbrennung[5] der Schriften Edelmanns statt. Auch die Schriften Servets[6] wurden von der Zensur verboten, die noch jahrelange Kämpfe ausfocht gegen die freie sogenannte "Wertheimer"[7] Bibel-Übersetzung. Das lutherische Prediger-Ministerium[8] mußte lange auf das Pasquill "de tribus impostoribus" fahnden, um es schließlich bei einem Gemeindegliede zu finden. Das in Frankfurt immer wieder laut gewordene, immer wieder zurückgewiesene kirchenfreie Christentum trat in bedrohlichen Formen auf. Schon begann in England, Holland, Frankreich das Freidenkertum seinen Siegeszug.

Einen der führenden "Freidenker" gewann nun Deinet als theologischen Mitarbeiter: eben den Theologen Bahrdt. Das Prediger-Ministerium rügte die[9] "anstößigen Ausdrücke, die dem Christlich gesinnten Leser zum Aerger-

1) Dechent II, S.213.
2) Siehe oben S. 37.
3) Archiv des lutherischen Prediger-Ministeriums. VIII.
4) Archiv des Prediger-Ministeriums XI, 1749.
5) 20.V.1750, erzählt bei Graban, Das lutherische Prediger-Ministerium in Frankfurt a/M., S.284. Frankfurt 1912.
6) Stadtarchiv Censur 543.
7) Stadtarchiv Censur 475.
8) Archiv des lutherischen Prediger-Ministeriums XVIII.
9) Archiv d.luth.Prediger-Ministeriums, Bd.VIII, Nr.100.

nuhs gereichen und worüber wir schon viele Klagen von Fremden und Einheimischen gehört haben".Besorgt, legte Deinet dem Kaiser Joseph II.bei seiner Ernennung diese "Anstöße" vor. Der Kaiser aber erwiderte:das Blatt habe[1] "eben den rechten Ton; sich nützlich und andere froh zu machen, sei ja unsere Bestimmung". Als das Prediger-Ministerium vorschlug, Deinet die Behandlung theologischer Fragen überhaupt zu verbieten[2], erwiderte Deinet:[3] "Ich bin der einzige Verleger der gelehrten Zeitungen in der ganzen Welt, dem man das theologische Fach verbieten will, das ist ein privilegium odiosum". Als er trotz des Verbotes[4] "in seiner anstössigen Schreibart fortfuhr", behauptete er, die Aufsätze über theologische Werke ja nicht zur theologischen "Lehre"- die ihm verboten sei - rechnen zu können, sondern nur zu erlaubter "Kritik". Sein Blatt ist unsterblich geworden, weil es seine Spalten dem jungen Goethe öffnete. Er und Schlosser hatten denn auch die zahlreichen Prozesse des Verlages zu führen. Die Kämpfe wurden so heftig geführt, daß von da an das Prediger-Ministerium nur noch in seiner Gesamtheit Censureingaben machen wollte[5]. "Finzelne Mitglieder wollen sich nicht gerne, unter Befürchtung darauss zu befürchtendes Verdrießlichkeiten, damit abgeben". Der Gegner Lessings, der Hamburger Hauptpastor Goeze, galt als besonderer Freund des Frankfurter Rats. Mit Bitterkeit berichtet Deinet, der Reformierte, von dem[6] "Vergnügen", das der Rat diesem durch Übersendung der "Frankfurtischen Religionshandlungen"[7] bereitet habe. Der die Welt erfüllende Streit Goeze-Lessing wurde von Bahrdt,Goethe,Schlosser gegen die Vertreter der lutherischen Kirche in Frankfurt mit Heftigkeit weitergeführt. Die ganze gebildete Welt Frankfurts, die, wie oben[8] gezeigt wurde, die kirchlichen Unterschiede zwischen Reformierten und Lutheranern gleichgültig ließ, nahm lebhaftesten Anteil daran.

---

1) Stadtarchiv Censur 33.
2) Archiv des Prediger-Ministeriums.VIII, Nr.103.
3) Archiv d.luth.Prediger-Ministeriums. VIII, Nr.103.
4) Stadtarchiv Censur 655.
5) Archiv d.luth.Prediger-Ministeriums. VIII, Nr.103.
6) Stadtarchiv Censur 654.
7) Siehe oben S.42.
8) Siehe oben S.44.

Von Joseph II. zum Bücherkommissar ernannt, fühlte sich Deinet seiner eigenen Aussage nach als[1] "Geschöpf seiner Majestät".

Im alten Frankfurt sah man mit Staunen, wie anders ein Amt von einem Feudalherrn, wie anders von einem "Fürstenknecht" verwaltet wird. Die ganze Rührigkeit raschen Bedienteneifers zeichnete die Amtsführung Deinets aus. Zudem kam ihm seine eigene Geschäftskenntnis zu Hilfe. Er wußte, wie Buchhändler sich vor der Censur schützten. Zwischen der Anzeige verbotener Schriften und dem Erscheinen des Stadtboten zur Beschlagnahme war meist der Laden geräumt. Deinet erschien deshalb auf seinen Visitationsgängen gleich in Begleitung des Stadtboten[2]. Damit aber griff er in ein städtisches Hoheitsrecht ein: der Bote weigerte sich. Der Rat war froh, diesem verhaßten und schon so lange kirchlich verdächtigen Kommissar Schwierigkeiten bereiten zu können. Die Kollegen unter den Buchhändlern rückten von ihm ab. Nach kurzer Amtsführung hatte Deinet keinen Freund mehr; dazu neben den alten Feinden viele neue. Die Zeitung ging aus anderen Ursachen zurück, vor allem durch den Weggang Goethes und Schlossers[3]. Die Konkurrenz erhob ihr Haupt: das war die im Palais "Thurn und Taxis" hergestellte "Oberpostamtszeitung". Noch früher gegründet als die "gelehrten Anzeigen", nahm sie in der Stadt eine ganz besondere Stellung ein[4]. Die Beamten des O.P.A. standen in kaiserlichem Dienst, also nicht unter der Jurisdiktion der Stadt. Das Palais Thurn und Taxis war fast so exemt wie das in Frankfurt stehende Deutschordenshaus. Da für die Messestadt die Post ganz besondere Bedeutung hatte, so fehlte es nicht an Reibungsflächen zwischen der Stadt und dem O.P.A. Dazu kam der kirchliche Gegensatz. Die genau umschriebenen Befugnisse der katholischen Kirchen Frankfurts versuchte man zu erweitern; z.B. war das Austeilen von Sakramenten nur innerhalb der Kirchen gestattet[5]; immer wieder aber mußten sich Bewohner des Palais Thurn und Taxis wegen unerlaubter Haus-Taufen und Haus-Trauungen verantworten[6]. Wobei denn etwa die angeklag-

1) Stadtarchiv Censur Nr.763.
2) Stadtarchiv Censur Nr.763.
3) Witkowsky, Cornelia, die Schwester Goethes. Frankfurt 1924, S.111.
4) Stadtarchiv Censur Nr.755.
5) Siehe oben S.9.
6) Stadtarchiv Mgb. E 84.

te, minderjährige Braut sich von ihrer aus Österreich zugereisten Mutter vertreten ließ! Besonderen Anstoss hatte der Übertritt einer Prinzessin von Thurn und Taxis zur katholischen Kirche erregt[1], den sie anläßlich ihrer Heirat vollzog. Kein Wunder, daß die lutherische Kirche einst der Oberpostamtszeitung ein evangelisches Blatt hatte gegenüberstellen wollen!

Diese Oberpostamtszeitung klagte nun 1782 beim kaiserlichen Bücherkommissar wegen eines Aufsatzes in einem anderen Frankfurter Blatte, dem „Staats-Ristretto", über Josephs II. Klosterreform. Ein Zufallsspiel macht den ersten Verleger Goethes nun auch zum Verteidiger eines Sinnesgenossen namens Schiller. Ein Gymnasiallehrer dieses Namens war der Verfasser des in Anklage stehenden Aufsatzes. Früher Herausgeber des "Ristretto", hatte er in Rücksicht auf seine Beamtenstellung die Führung des Blattes aufgegeben. Deinet umging wieder die städtischen Behörden, lud Schiller persönlich vor und fällte über sein Pressvergehen den Entscheid, daß die Zeitung "Ristretto" nicht unter dem Ober-Postamt stehe, der Verfasser aber als Bürger unter dem Magistrat - d.h., das Ober-Postamt nichts anginge. Das war eine deutliche, freilich dem Palais Thurn und Taxis neue Umkehrung des Verhältnisses zwischen Staat und kaiserlichen Beamten! Der Gymnasiallehrer stand aber nicht nur als Bürger unter dem Magistrat, sondern als Schulbeamter unter lutherischem Consistorium[2]. Die ganze Abhängigkeit der Schule von der Kirche zeigt sich darin, daß Schiller auf Aufforderung des Konsistoriums den verlangten Widerruf leistete. Der Rat hatte ein ordnungsmäßiges Verhör erzwungen.

Wieder zeigt sich anläßlich dieser Verhandlung, wie in den Zensurakten über Edelmann[3], ein Zusammengehen der beiden Kirchen, hier vertreten durch Konsistorium und Ober-Postamt, gegen "Freidenker". Eigentümlich ist nur, daß nun der "Freidenker" kaiserlicher Beamter ist. Der Angriff war nicht zuerst gegen Deinet geführt, aber der Konflikt mit Schiller hatte seine Spitze gegen den kaiserlichen Bücherkommissar gerichtet. Ein anderer Angriff

1) Dechent II, S.161.
2) Seit dem "Frankfurter Verfassungsstreit" (siehe oben S. 29) steht diese Behörde neben dem Prediger-Ministerium.
3) Siehe oben S.47.

gegen Deinet persönlich ging nicht vom Ober-Postamt aus, es ergriff aber die Gelegenheit, sich einzumischen.

Das Mainzer Generalvikariat klagte bei der städtischen Censurbehörde wegen eines Gedichts in den "gelehrten Anzeigen"[1]: "Gedanken eines Liebenden vor der Madonna". - Deinet erklärte, das harmlose Machwerk nur abgedruckt zu haben, wies auch die Quelle nach, leistete den verlangten Widerruf und zog die Nummer zurück. Nun folgte der Hauptstreich: Es sei für einen kaiserlichen Bücherkommissar überhaupt nicht schicklich, eine Zeitung herauszugeben. -

Deinet fuhr selbst nach Wien, erfreute sich in kurzer Audienz noch einmal der Sonne kaiserlicher Gnade, empfing die Weisung, "sofort auf seinen Posten zurückzukehren"[2] - die er so wörtlich ausführte, daß er nicht einmal Abschiedsbesuche zu machen wagte[3]. Auf kaiserlichen Befehl aber[4] übertrug er gleich nach der Rückkehr den Verlag auf seine noch unmündigen Stiefkinder. Als dies geregelt war, empfing er den gemessenen kaiserlichen Befehl, "wegen Ungehorsams"[5] von der Ausübung seiner Befugnisse als Bücherkommissar vorläufig abzustehen![6] Auch sein Gehalt wurde suspendiert. Der tatkräftige Mann war in wenigen Wochen brotlos geworden, beide Einnahmequellen ihm verschlossen. Der Ungehorsam sollte darin bestehen, daß er, wie Zeugen bekräftigten, die verbotene Nummer noch nach dem Widerruf eigenhändig im Buchladen verkauft habe[7].

Uns ist hier die Stellung wichtig, die der Rat zu den ganzen Verhandlungen einnahm.

Zuerst herrschte unverhohlene Schadenfreude über den Fall des Verhaßten. Der Wiener Agent[8] (Bittner, vorher v.Jane) registriert gewissenhaft jeden Schritt des Kommissars und berechnet die Groschen für seine Bemühun-

1) Stadtarchiv Censur Nr.763.
2) Stadtarchiv Censur Nr.763; Schreiben des Frankfurter Agenten am Wiener Hofe, Bittner, an den Rat vom 16. und 30.VII.1783.
3) Stadtarchiv Censur Nr.763.
4) Schreiben vom 21.VI.1783. - Auf Betreiben des Fiskals Boulanger v.Ehrentritt (also seines direkten Vorgesetzten); (siehe oben S. 25).
5) Censur Nr.763; Bittner an den Rat am 16.VII.1783.
6) Dekret vom 6.VIII.1793.
7) Stadtarchiv Censur Nr.763.
8) Stadtarchiv Censur Nr.33 und 763.

gen[1]. Sie werden bezahlt, ohne daß eine Hand sich für diesen unschuldig angeklagten Frankfurter Bürger rührt. Schneidender kann der Gegensatz nicht sein als etwa zum Verhalten des Rats im Prozeß Minden![2]

Dagegen veranlaßte der Rat sofort nach der Amtssuspendierung Deinets das Verbot[3] der Bahrdt'schen Schriften. Dreimal wird dies Verbot in den Akten verzeichnet! Die Vertreter der Kirchen selbst aber begannen sich in der Zeit Josephs II. freundlicher zueinander zu stellen. Die Amtsausübung von Geistlichen verschiedener Konfessionen in Hospital und Gefängnis wurde zugelassen[4]. Ein diesbezüglicher erfreuter Aufsatz in der von Hofrat Rühl herausgegebenen "Journal-Zeitung" wurde aber 1785 ebenfalls verboten, "erheblicher Ursachen halber"[5]. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die "Ursachen" im gerade schwebenden Prozeß Deinet suchen. Der diesem Prozeß zugrunde liegende Betrug wurde erst nach Jahren offenbar[6]. Von den drei durch die "Oberpostamtszeitung" gestellten Zeugen[7] verstand einer kein Deutsch, einer kannte Deinet nicht persönlich, der dritte war verzogen, unbekannt wohin. - Hatten sie wirklich an dem fraglichen Tage noch einige Exemplare der verbotenen Nummer im Laden erhalten, so waren ihnen diese nicht von Deinet, sondern von einem eigens zu diesem Zweck von der Oberpostamtszeitung in den Laden geschickten Agenten eingehändigt worden. Der Advokat des Bücherkommissariats, Fichtel, konnte aber aus Wien in Jahren keinen anderen Bescheid erhalten als das Verbot an Deinet, persönlich sich an den Kaiser zu wenden!![8]

Es war die Zeit der Kämpfe in Belgien. Die klerikale Partei mochte wohl hoffen, den Kaiser und mit ihm alle Freigeisterei zurückzudrängen. Und deshalb wurde die Haltung des Rats ganz anders, als der Betrug entlarvt war. Es erwachte wieder die Angst vor einer "schwarzen Gefahr". Die Erinnerung Frankfurts bewahrte eine zweimalige Jesuiteninvasion[9]. Die Zeit war vorbei, in der man

1) Stadtarchiv Censur Nr.763, 30.XII.1785, 31.XII.85 usf.
2) Siehe oben S. 30 f.
3) Stadtarchiv Censur Nr.33.
4) Archiv d.lutherischen Prediger-Ministeriums XI.
5) Stadtarchiv Censur Nr.731. 6) ib. Nr.763.
7) ib. Nr.763; Mai 1786. 8) ib. Nr.763.
9) R.Jung: Las erste Auftreten der Jesuiten in Frankfurt a/M Archiv III,11. - J.Kracauer: Versuch Kaiser Ferdinands II., Jesuiten in Frankfurt einzuführen. Archiv III,2.-

"lieber papistisch als calvinisch" war. Dazu das Unglück des Kaisers in Belgien. Sollten längstvergangene kirchliche Zustände wiederkehren?Wie der gemeinsame Gegensatz gegen die Freidenker Katholiken und Lutheraner geeint hatte, so jetzt die Furcht vor der römischen Kirche Lutheraner und Reformierte.Denkschriften[1] über den Fall Deinet werden von allen juristischen Ratgebern der Stadt eingefordert; darunter ein Gutachten S e n c k e n b e r g s[2]. Ein Ungenannter gab in längerer Ausführung den Hergang der "Geschichte". Man tat nichts für den greisen Deinet. Er war, als er 1787 endlich wieder in Amt und Würden eingesetzt wurde, ein gebrochener Mann; man zog ihn sogar später noch vor der Censur zur Rechenschaft[3]. Aber man gewährte genau zu dem Zeitpunkt, an dem die Anklage gegen Deinet entlarvt wurde, den Reformierten die seit 2½ Jahrhunderten erbetene Religionsübung in der Stadt.

Allen Historikern[4] ist die Plötzlichkeit dieser Gewährung aufgefallen. Es schien bis jetzt unerklärlich, warum der Rat die wiederholte Bitte der Reformierten um öffentlichen Kultus in der Stadt monatelang unbeantwortet ließ, um dann ohne Begründung plötzlich die Erlaubnis zu erteilen! Es ist anzunehmen,daß der Rat das Ende des Prozesses Deinet abwarten wollte; daß die vielen zu Gunsten eines Reformierten abgegebenen Gutachten die Häupter der Stadt nachdenklich gemacht hatten; daß man fühlte, diesem ungerecht behandelten kaiserlichen Beamten eine Genugtuung schuldig zu sein, die man ihm persönlich doch nicht gerne gewähren wollte; so wurde sie seiner Kirche zu Teil in der Form,in der das josephinische Toleranzedikt in den österreichischen Erblanden es vorschrieb: ohne Türme, ohne Glocken durften in der Straßenfront Gotteshäuser der nur tolerierten, nicht herrschenden Kirchen gebaut werden.So stehen noch heute die Gotteshäuser der deutschen und der französischen reformierten Gemeinde in Frankfurt.

Dechent[5] erzählt von der Freude,die das Toleranzedikt von 1780 auch bei der Bürgerschaft Frankfurts erweckte. Der Senior Mosche[6],der erste Anhänger der Auf-

1) 16.V.1786. Stadtarchiv Censur Nr.763.
2) 16.V.1786. Stadtarchiv Censur Nr.763.
3) Stadtarchiv Censur Nr.761.
4) Scharff. - Ebrard. - Dechent.
5) Dechent II, S.249.
6) Mosche, Trauerrede auf Joseph II. Frankfurt 1790.

klärung unter den evangelischen Geistlichen Frankfurts, erzählt in seiner Trauerrede auf Kaiser Joseph von dem Jubel, mit dem der Kaiser "nicht erkannt sein" wollend, "aber dennoch erkannt", in Frankfurt empfangen wurde. Eben damals war die Ernennung Deinets erfolgt. Deinet scheint das Schicksal beschieden gewesen zu sein, eigener Größe bar, doch großem Weltgeschehen mit dem Opfer seiner eigenen Person große Dienste haben leisten zu dürfen. Literargeschichtlich bricht er Goethe die Bahn; kirchengeschichtlich erwirkt sein Aufstieg und Fall seiner Kirche die Freiheit.

Zum ersten Male seit der Reformationszeit standen sich nun die beiden großen protestantischen Konfessionen staatlich berechtigt gegenüber, im Urteil der Frankfurter Bevölkerung sogar eng verbunden. Evangelische Einheit schien nach langen mühseligen Irrwegen hergestellt. "Tantae molis erat"! Wie das Übergewicht der lutherischen Konfession im 16. Jahrhundert[1] hergestellt war im Hinblick auf die Politik des Kaisers, schließlich also auf die Vertreter der alten Kirche, so erfolgte nun die Herstellung "evangelischer Einheit" unter josephinischem Einfluß einerseits, im Hinblick auf die alte Kirche andererseits. In konfessioneller Hinsicht blieb Frankfurt Reichsstadt, die Kaiserstadt.

C. Annäherung der Konfessionen in nachjosephinischer Zeit.

1. Am Ausgang des alten Reichs.

Es war gut, daß die Frankfurter Reformierten noch vor dem Ableben Josephs II. ihre kirchliche Freiheit erlangt hatten. Denn unter Franz II. durfte nur noch das Palais Thurn und Taxis Hoffnungen hegen. Eine vorsichtige Anfrage betreffs der Bücherzensur[2] wurde nach dem Schema "in Zweifelsfällen immer nein" beantwortet. Tatsächlich erfolgten erstaunlich viele Zensurverbote[3] vom Tode Josephs II. bis zum Ende des alten Reichs. Der Staat hatte während der Koalitionskriege und der beständigen

1) Siehe S. 39. 2) Stadtarchiv Censur Nr. 814.
3) Stadtarchiv Censur Nr. 838-900.

Franzosengefahr ernstere Sorgen. Der nationale Sinn der Frankfurter Bevölkerung flammte am Ende des alten Reichs noch einmal hell auf im Gegensatz zum nahen Mainz, das französischen Einflüssen offenstand. Die Säkularisation der Kirchengüter wurde durchgeführt, obgleich keine Notwendigkeit dazu vorlag: Frankfurt hatte ja kein linksrheinisches Gebiet verloren, für das Entschädigungen zu fordern gewesen wären. Sie vollzog sich aber reibungslos, so sehr ließ der allseitige Wunsch nach bürgerlichem Frieden Sonderwünsche zurücktreten. Zudem war die streng klerikale Partei derzeit in Frankfurt an Zahl gering[1]. Zahlreicher waren die Aufklärungskatholiken, deren einer[2] als Dompfarrer auch Joseph II. einen begeisterten Nachruf gewidmet hatte.

2. Unter Dalberg.

Diese Gesinnung machte es den Frankfurtern leicht, sich in die Verwaltung des Aufklärungskatholiken Dalberg zu fügen, auch nachdem er vom Kurerzkanzler zum Landesherrn geworden war. In der Verwaltung wurde vieles umgestaltet[3]. Schärfer als der zartere Dalberg[4] griff sein Minister Eberstein durch. Ihm waren gerade die sozialen Fürsorgeeinrichtungen unterstellt. Die Hausordnungen der Spitäler hatten Anfang des 18. Jahrhunderts den Vermerk erhalten, daß der Rat sie nur mit kaiserlicher Genehmigung ändern dürfe[5]. Inzwischen waren die Stürme der Revolution über das Abendland hingebraust, das Nachbarland Frankfurts hatte die ganze alte Kirchenverfassung zerschlagen, in Deutschland war man im Begriff, die politischen Verhältnisse der Kirchen zum mindesten neu zu regeln; als seltsame Fossilien ragen die alten kirchlichen und kaiserlichen Ordnungen in die neue Zeit hinein. Eberstein möchte am liebsten die Wohlfahrtspflege ganz von den Kirchen lösen[6]. "Philosophischer, weltbürgerlicher, ja - selbst christlicher würde es viel-

1) Stadtarchiv Censur Nr.828/9.
2) Kauth, Trauerrede auf Joseph II., Frankfurt 1790.
3) Darmstädter, Das Großherzogtum Frankfurt, Frankfurt 1901.
4) Wendel, Frankfurt 1789-1866. Frankfurt 1910, S.31.
5) Hohenemser, Die kaiserliche Kommission in Frankfurt a/M. 1705-32. 1924. Siehe oben S.30.
6) Stadtarchiv Frankfurt. Fürstl.primat.Behörden E 3a Regulierung des Armenwesens. Eberstein 9.II.1810.

leicht sein, wenn bey Unterstützung der Armen nicht auf den Glauben der Leute - so richtiger gesprochen, nicht auf den Zufall, daß sie in dieser oder jener Religionsgemeinde gebohren und erzogen sind: sondern blohs auf das Bedürfnis derselben gesehen und alle Fonds oder deren Erträgnis wenigstens vereinigt werden, um die allgemeine Armenkasse zur Unterstützung der Armen aller Religionen zu bilden.

Da aber diese Denkungsart hier in Frankfurt noch nicht die richtige seyn möchte, weil vielleicht noch zu viel Misstrauen bey den verschiedenen Religions-Partheyen zu finden ist"..... macht er andere Vorschläge. Das war zu viel verlangt: hatte man die Säkularisation der Frankfurter Stifter und Klöster in Güte und Ordnung durchgeführt: das Vermögen der einzelnen Religionsgesellschaften aber, das aus milden Stiftungen stammte, sollte erhalten bleiben. Auch Dalberg hat den verschiedenen Religionsgemeinschaften dieses Vermögen zugesichert und dementsprechend die Aufgaben der Wohlfahrtspflege auf sie verteilt. Ebersteins Gründe: "Philosophischer,weltbürgerlicher - ja, selbst christlicher" - das sind die typischen Gedankengänge der Aufklärung, die wir seit v.Loen in Frankfurt verfolgen können.

II. Teil: In der Hauptstadt des Deutschen Bundes.

A. "Christlicher Staat" und christliche Kirchen.

Der "Wiener Kongreß" hatte einen neuen Staatsbegriff geschaffen: Der "christliche Staat"[1] sollte an die Stelle des alten Konfessionsstaates treten. Nicht mehr als Mitglieder einer Kirche, sondern schlechthin als "Bürger" sollten die einzelnen christlichen Untertanen angesehen werden. Der staatsrechtlich kaum scharf zu fassende Begriff führte in seiner praktischen Anwendung zu großen Schwierigkeiten, da die verschiedenen "Christen" doch nun einmal nur in verschiedenen Kirchen zusammengeschlossen waren. Für Frankfurt bedeutete diese Definition des Staates zunächst den Wiederausschluß

1) R.Schwemer, Geschichte von Frankfurt a/M. 1814-66. Frankfurt 1910. Bd.I, S.271.

der Juden, denen Dalberg sehr im Gegensatz zur Frankfurter Bevölkerung volle bürgerliche Gleichberechtigung zuerkannt hatte. Diese blieb nun Angehörigen der christlichen Konfessionen vorbehalten.

Die Frankfurter "Konstitutions-Ergänzungsakte" erkannte infolgedessen diese alle an in grundlegendem Unterschied gegen die Gepflogenheit der Stadtrepublik im alten Deutschen Reich. Da die lutherische Kirche aber, altem Herkommen gemäß, "Staatskirche" oder, nach einem Wort des Historikers J.F.Böhmer[1] "dem Staate ausgeliefert" blieb, wurde sie plötzlich und etwas unlogisch einer konfessionell gemischten Obrigkeit unterstellt - ein Zustand, der sich erst 1857 änderte. Gegen Zulassung von Reformierten zu Frankfurter Staatsämtern hat sich wohl bei den Bürgern der Stadtkein Widerspruch erhoben. Fühlte man sich doch in der Aufklärungszeit einander so nahe verschwistert, daß beide Kirchen in den folgenden Jahren nahe an eine Union herankamen, wenn es auch nicht bis zum Vollzug derselben kam. Die reformierte Kirche behielt, altem Herkommen gemäß, ihre eigene Verwaltung. Größerer Widerstand machte sich gegen die Zulassung der Katholiken geltend. Der lutherische Theologe Marheineke[2] aus Berlin, um ein Gutachten gebeten, sprach sich scharf gegen die Zulassung von Katholiken zu Staatsämtern aus. Als die Wiener Beschlüsse trotzdem in Kraft traten, waren merkwürdigerweise die Katholiken am wenigsten zufrieden; obgleich sie Rechte erhielten, die sie Jahrhundertelang entbehrt hatten. Dem katholischen Empfinden aber widerstrebte weit mehr als dem protestantischen die Auflösung des geschlossenen Kirchenverbandes in einzelne "Bürger"; erst recht die Trennung von politischer und kirchlicher Macht. Da aber Versuche, der Kirche als solcher politische Rechte zu geben, erfolglos blieben, wahrte der "Vorstand der katholischen Gemeinde" kirchliche Interessen gegenüber dem "Senat", wie der "Rat" seit 1806 genannt wurde. Seit 300 Jahren zum ersten Mal wurde wieder ein katholischer Bürgermeister in Frankfurt gewählt, Guaita, ein Schwager Brentanos.

Wohl zu keiner Zeit, kaum während des Interims, ist die Obrigkeit Frankfurts so besorgt um den kirchlichen Frieden gewesen. Unter den protestantischen Nachfolgern Guaitas waren besonders Thomas und v.Meyer in dieser Rich-

1) Janssen, J.F.Böhmer, Freiburg 1868. Bd.I, S.271.
2) Marheineke, Sendschreiben. Berlin 1817.

tung tätig. Um Thomas sammelten sich die katholisierenden Künstler Frankfurts, die "Nazarener" Steinle, Overbeck, David Passavant[1]. Auch dieser und der Historiker Böhmer gehörten zum Freundeskreis Thomas'. V.Meyer fiel während seiner Amtsführung die Aufgabe zu, schwere Konflikte mit Konvertiten beizulegen.

Mit dem Niedergang des Aufklärungskatholizismus hing es zusammen, daß der "linke Flügel" seiner Anhänger sich, enttäuscht, dem Protestantismus zuwandte. In Frankfurt war einer der ersten Konvertiten dieser Art ein früherer Dalberg'scher Minister, Graf Benzel-Sternau. Seinen Konfessionswechsel feierte das Blatt "Der Protestant" [2], herausgegeben von dem Frankfurter Pfarrer Friederich, einem protestantischen Aufklärungstheologen. Mit dem Mainzer Gegenblatt "Der Katholik" hat es heftige Kämpfe ausgefochten. Größeren Anstoß aber als der Übertritt Benzel-Sternaus erregte der des katholischen Priesters und Lehrers am Frankfurter Domgymnasium, Joseph Fell. In diesem Fall zeigte sich besonders deutlich die kirchenpolitische Haltung des Senats.

Die Stadtväter mußten sich mit der "Sache Fell" zuerst befassen, als Joseph Fell um das Frankfurter Bürgerrecht nachsuchte[3]. Zur Bekräftigung gab er an, eine Frankfurter Bürgerin, die Witwe Bolongaro-Crevenna (Katholikin) heiraten zu wollen; für einen gewesenen Priester ein gewagter Schritt. Sein bayerisches Heimatdörfchen hatte dem Abtrünnigen das Bürgerrecht entzogen. Der Amt- und Heimatlose hoffte in Frankfurt als Journalist Boden zu finden.

Der Fall wurde im Römer geprüft.

Das Ansuchen des katholischen Gemeindevorstands, die Trauung zu verweigern, wurde abgelehnt. Die Ziviltrauung dürfe nicht von konfessionellen Bedenken abhängig gemacht werden. Hier kenne man im Sinne der Wiener Akte nur noch "Bürger". Wie schwer bei allem guten Willen die Verständigung zwischen den Konfessionen war, zeigen die von den Syndicis eingeforderten Gutachten. Es wurde geltend gemacht (gegenüber katholischen Angriffen nach vollzogener Trauung), die Nicht-Anerkennung der Ehe Fells

1) Siehe unten S. 64.
2) "Rücktritt" 1827.
3) Raths-Supplicationen 279. Nr.22.
Sta. L.50 und L.42, 3 N 8.

bedeutete unweigerlich die Nicht-Anerkennung der Ehe Luthers; und dazu könnte ein protestantischer Jurist sich nicht verstehen. Man übersah, daß umgekehrt die Anerkennung der Ehe Luthers von einem Katholiken nicht zu fordern ist!

In Bezug auf das erbetene Bürgerrecht wurde ein Kompromiß geschlossen. Der damalige ältere Bürgermeister, v.Meyer, gab zu, daß Joseph Fell die Gefühle der katholischen Bevölkerung ungebührlich verletzt habe. Weniger durch seinen Übertritt und die Heirat: das habe er in aller Stille mit seinem Gewissen abzumachen. Der Priester hatte aber auch bei diesem Schritt Lehrer sein wollen und die Gründe seines Konfessionswechsels den "Christen aller Bekenntnisse" in einem "Zuruf"[1] offenbart. Die Veröffentlichung dieser Schrift nun wurde ihm von der Obrigkeit zum Vorwurf gemacht.

Daß Konvertiten die Geschichte ihres Übertrittes in der Presse bekanntgaben, war auch für Frankfurt nichts Neues. Im 18.Jahrhundert hatte die Geschichte des entlaufenen Mönches Guaita die Gemüter erhitzt[2], im 17. die des nach Gießen geflüchteten, später doch in Frankfurt verhafteten ehemaligen Mönches Brand[3]; sowohl verglichen mit den heftigen Anklagen dieser Schriften, wie auch an überzeitlichem Maßstab gemessen, ist Fells Ausdrucksweise maßvoll. Ihre scharfe Beurteilung ist nur aus der grundsätzlichen Stellung des Senates zu verstehen, der eben gerade damals konfessionellen Hader durchaus zum Schweigen bringen wollte.

In der Frage des Bürgerrechts fand man einen Ausweg. Das Bürgerrecht wurde Fell wegen seines "Zurufs" verweigert, im Hinblick auf seine Heirat mit einer Bürgerin aber das "Beisassenrecht" gewährt. Nicht lange hat er es genießen können. Nur noch zwei Jahre hat er als "Litterat" in Frankfurt gelebt; das Letzte melden die Akten über ihn beim Tode seiner Gattin[4]. Ihre Söhne aus erster Ehe bitten, auf den Grabstein nur den Namen ihres Vaters setzen zu dürfen, die zweite Ehe also zu ver-

1) Frankfurt a/M. 1827.
2) Geschichte des entlaufenen Mönchs Guaita, 1738. Bücherei d.kirchengeschichtl.Seminars Frankfurt a/M., siehe ~~unten~~ S.31.
3) Die Druckschrift (später eingestampft) liegt bei den Akten des Stadtarchivs, siehe oben S. 27.
4) Stadtarchiv, Raths-Supplicationen 1855.

schweigen. Die Bitte wurde gewährt[1]. Ein dunkles Frauenschicksal bergen die wenigen Worte. Der Senat handelte im Einklang mit den führenden Geistern der Stadt, wenn er dem "kirchlichen Frieden" persönliches Geschick opferte. Und es sind nicht nur Überzeugungen, sondern auch außenpolitische Gründe, die die Behörden bestimmen. Frankfurt war Hauptstadt des Deutschen Bundes. Die vielen fremden Gesandten erhöhten Glanz und Ruhm der Stadt. Österreich war Vormacht des Bundes. Die alte Kaiserstadt legte Wert darauf, weiterhin in gutem Einvernehmen mit Österreich zu bleiben. Und dies politische Einvernehmen wirkte zurück auf die Verbrüderung der Kirchen. Es schien eine Zeit wiederzukehren wie beim ersten Aufkommen des Rationalismus: Die Kirche jeder Konfession hielt politische Treue zum alten Staate.

B. Konfessionelle Einigungsbestrebungen

1. im Sinne der Aufklärung.

a) Kampf um die Preßfreiheit in Frankfurt.

Rückwärts gewandt war in jenen Jahren der Blick des Senats, dem Mittelalter zu. Er war es bei ihm wie bei allen Politikern der Romantik in der Zeit der "Heiligen Alliance". Daß im Gegensatz zu diesen Gruppen das Freidenkertum in der Joseph II. treuen Stadt nicht erstorben war, zeigen Verhandlungen über die "Preßfreiheit" von 1832. Eine Petition[2] dafür war von 200 Bürgern unterschrieben worden. Dem Konsistorium lagen die Verhöre der ihm unterstellten Lehrer der lutherischen höheren Schulen ob. Die Verhandlungen wurden im Metternich'schen Stil geführt. Ein Witzbold rechnete aus, daß bei täglich zehnstündiger Arbeit sämtliche Verhöre an die zwei Monate dauern würden. Ein anderer erklärte trotzig: Nach dem Verhör ging ich ein Zimmer weiter und ließ mir einen Paß nach Hambach ausstellen (zum Hambacher Fest). Der ganze Kampf für die Preßfreiheit bekommt sein Gepräge dadurch, daß von Frankfurt Baden und Württemberg nicht weiter entfernt sind als Bayern und Preußen. Das Konsistorium erreichte, daß zwei Familienväter unter den Gymnasiallehrern ihre Unterschrift zurückzogen. Die andern er-

1) Stadtarchiv L.50. 2) Stadtarchiv, Senatsakten L 50, 1833.

hielten sie aufrecht. Weite Kreise der Bevölkerung gerade der Handelsstadt huldigten der „Aufklärung". Ein Jahrzehnt nach dem vergeblichen Kampf um die Preßfreiheit wurden gerade sie leidenschaftlich von einer kirchlichen Bewegung erfasst, die sich die Gründung einer deutschen Reichskirche zum Ziel setzte.

b) Der Deutschkatholizismus in Frankfurt a/M.

Die Wallfahrt zum "Heiligen Rock" nach Trier 1843 hatte in Schlesien Anlaß zur Gründung der "deutschkatholischen" Gemeinden gegeben, die in Frankfurt bald begeisterte Nachahmung fand. Der Breslauer Ronge, der Begründer des Deutschkatholizismus, ging aus von dem Zweifel an katholischem Wunderglauben. Man kann in seinem Streben die Fortführung der Aufklärung erkennen, die ja schon in josephinischer Zeit viel Anhang in Frankfurt hatte.

Wenn auch die jubelnde Aufnahme Ronges[1] in Frankfurt bald der Ernüchterung wich, so erlangte doch der auf seine Anregung hin eingerichtete deutschkatholische Gottesdienst tiefe Bedeutung[2]. Ein protestantisches Kirchengebäude wurde der jungen Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die protestantische Kirche erhoffte wohl einen folgenschweren Schlag gegen Rom. Die Wallfahrten nach Trier erregten beim Durchzug durch Frankfurt Aufsehen. Heftige Spottgedichte gingen gerade von den Kreisen aus[3], die zehn Jahre früher die Preßfreiheit erstrebt hatten. Und bald zeigte auch der Frankfurter Staat die im preußischen Schlesien vom Fürstbischof Diepenbrock[4] schwer empfundene "offene Parteinahme für Sektierer". Fast plötzlich schienen die Traditionen des Frankfurter Staates ausgelöscht. Die Lage war ähnlich wie zur Zeit Deinets und Josephs II. Staat und lutherische Kirche traten ein für eine religio non licita aus Angst vor wachsender Macht der römisch-katholischen Kirche. Der neue Kurs wurde dem Staat dadurch erleichtert, daß wesentlich im Interesse Frankfurts 1837 das "Bistum Limburg" eingerichtet[5] und damit die Loslösung vom bayerischen Klerus erfolgt war.

1) Flugblätter von Hadermann u.a. im kirchengeschichtlichen Seminar. Frankfurt a/M.
2) Flos, 3 Briefe. Frankfurt 1848.
3) von Hub u.a. Kirchengeschichtl. Seminar. Frankfurt a/M.
4) Siehe unten S. 64.
5) Orth, Einsetzung des Bischofs Brand. Frankfurt 1837.

Vergeblich berief sich der Vorstand der katholischen Gemeinde auf das entgegenkommende Verhalten der Regierung zwei Jahrzehnte früher, als er ein Einschreiten gegen Veröffentlichungen des übergetretenen Lehrers Schell forderte[1]. Der Senat wies die Klage zurück und nahm Schell in Schutz. Ein Frankfurter Mischehenstreit endete 1845 mit Ausweisung des angeklagten Kaplans Roos, die nur in Rücksicht auf das Osterfest um wenige Tage hinausgeschoben wird. Es war ein völliger Umschwung in der Kirchenpolitik eingetreten. Das Staatsschiff zog im preußischen Fahrwasser. Der Kurs der "Heiligen Allianz" war verlassen. Die politische Vormachtstellung war von Österreich an Preußen übergegangen. Die kirchliche Parteiung für oder gegen die alte Kirche fiel mit der politischen Teilung in groß- und kleindeutsch zusammen. In dem eben geschilderten Konflikt schien die Frankfurter Staatsleitung, im Gegensatz zu den ersten Jahren des deutschen Bundes, der kleindeutschen Richtung zu folgen. Die Aufgabe einer Annäherung der Konfessionen hat freilich auch die deutsch-katholische Bewegung nicht erfüllen können. Die protestantische Kirche entzog sich ihr 1858 [2], worauf ein Teil der Mitglieder zum Protestantismus übertrat, die anderen die noch heute bestehende "freireligiöse Gemeinde"[3] in Frankfurt bildeten.

Eine kirchliche Einigung konnte von der Seite der Aufklärung her nicht mehr erwartet werden. Zu gleicher Zeit lebten aber führende Geister in der Stadt, die auf anderem Boden eine reichsdeutsche "christliche Einheit" erstrebten.

2. Konfessionelle Einigungsbestrebungen im Sinne der alten Kirche

a) von lutherischer Seite: Friedrich Böhmer.

Es ist kein Zufall, daß Frankfurt gerade vor dem Verlust seiner staatlichen Selbständigkeit seinen großen Historiker hatte. Dem rückschauenden Blick wurde jetzt das Ziel deutlich, das, halb unbewußt, seit Jahrhunderten die Frankfurter Politik bestimmt hatte. Der Vater

1) Stadtarchiv L 42, 3 Nr.10.
2) Heussner, "ein deutschkatholischer sogenannter Gottesdienst. Frankfurt 1854" gab den Anlaß.
3) Saenger, Die freireligiöse Gemeinde in Frankfurt a/M. Frankfurt 1895.

des Historikers Böhmer hatte als Ratsherr zur Zeit des Wiener Kongresses einen schweren Kampf um die Selbständigkeit Frankfurts ausfechten müssen, reich an Demütigungen und deshalb ähnlich der Sendung Fichards zum Kaiser im Schmalkaldischen Krieg[1]. Es war eine Genugtuung für Frankfurt, daß der größte Staatsmann der Zeit, der Freiherr vom Stein, für Erhaltung reichsständischer Freiheiten eintrat. Hat Frankfurt sie auch nur noch ein halbes Jahrhundert bewahren können, so war es auch späterhin doch Steins Städteverfassung, die das weitere Gedeihen der Stadt im preußischen Staate förderte. Am Ende seiner politischen Wirksamkeit unternahm Stein die Sammlung der "Monumenta Germaniae Historica", damit selbst eine Zusammenschau deutscher Vorzeit vorbereitend. Das Werk legte er in die Hand Friedrich Böhmers, so daß der alten Kaiserstadt nun im eigentlichsten Sinne die Pflege der alten Kaisertraditionen anvertraut war.

Die nun ständige Beschäftigung mit dem deutschen Mittelalter hat wohl zuerst Böhmers Achtung vor der alten Kirche geweckt. Sicher beeinflußte ihn auch die große kirchliche Duldsamkeit des Freiherrn vom Stein selbst, dessen milde Beurteilung des Übertritts der Brüder Schlosser z.B. in Frankfurt auffiel. Auch für Stein mochte F.H.Schlossers[2] Wort gelten: "Der Gläubigste ist auch der Duldsamste". Einer Union mit den Reformierten, die damals in Frankfurt viele Anhänger fand, war Böhmer abgeneigt. Denn er sah in der Annäherung an den Calvinismus ein Abrücken von der alten Kirche, was er nicht wünschte. Im Gegenteil. Immer mehr wurde er sich der Mittelstellung seiner angestammten lutherischen Kirche unter den christlichen Konfessionen bewußt. Immer wieder versuchte er, das Luthertum von der Aufklärung zu lösen, während gerade in dem Frankfurt seiner Zeit eine rege Verbindung beider bestand, unter Führung des protestantischen Aufklärungstheologen Friederichs. "Freie Forschung", meint Böhmer[3], "Gewissensfreiheit" wären "Luther ein Greuel" gewesen. Böhmers nächste Mitarbeiter waren Katholiken, der nächste sein späterer Biograph Janssen[4]. In seiner letzten Krankheit ließ er sich nur

1) Siehe oben S. 11.
2) Max Lehmann, Stein.
F.H.Schlosser, Die Kirche in ihren Liedern. Frankfurt 1852.
3) Böhmers Briefe, herausgegeb.v.Janssen, Freiburg 1868. II. S.247.
4) Janssen, Böhmer, Freiburg 1868.

von einem Dominikaner pflegen. Sein Werk, die Monumenta, wollte er nach seinem Hinscheiden keiner protestantischen Fakultät anvertrauen[1], sondern nur der bayerischen Akademie der Wissenschaften. Trotz all dieser Annäherungen an die alte Kirche aber hat er sich nie zum Übertritt bewegen lassen. Zu sehr fühlte er sich als Glied seines Volkes, seiner engeren Heimat. Als Einzelner die angestammte Kirchengemeinschaft zu verlassen, schien ihm Vermessenheit[2]. Umso freudiger hätte er eine Wiedervereinigung der Gesamtkirchen begrüßt. Denn "von der Kirchentrennung komme alles Unglück"[3].

b) Einigungsbestrebungen
von reformierter und katholischer Seite:
J.C.Passavant und v.Diepenbrock.

Die eine deutsche christliche Kirche, die Böhmers ersehntes Ziel war, reifte zum ausgebildeten Plan bei seinem Frankfurter Zeitgenossen, Johann Carl Passavant. Um die Neugestaltung des reformierten Gottesdienstes in Frankfurt hatte 1789 ein Freund Goethes[4], der reformierte Pfarrer Passavant, große Verdienste erworben. Sein Neffe, obgleich nicht Theologe, darf in der Frankfurter Kirchengeschichte nicht übergangen werden. Nur wirtschaftliche Erwägungen hatten J.C.Passavant verhindert, gleich dem in seiner Familie verehrten Vorbild Theologe zu werden. Er mußte das ihm von der reformierten Gemeinde gewährte Studium der Medizin ergreifen und versprechen, in eben dieser reformierten Gemeinde als Arzt zu wirken. Doch auch als solcher ließ er die geliebte Theologie nicht ganz fahren. Als echtes Kind seiner Zeit machte er vor der Grenze der Konfession nicht halt. An der Universität Landshut wurde er Lieblingsschüler eines katholischen Theologen, des Bischofs Sailer. Der Frankfurter Clemens Brentano hatte einst dem allverehrten Bischof seinen ungestümen jungen Freund Melchior v.Diepenbrock zugeführt, der bei dieser Begegnung eine an Augustin gemahnende Bekehrung erlebt hatte. In Sailers Hause bahnte sich die kirchengeschichtlich bedeutsame Freundschaft zwischen Passavant und Diepenbrock an. In ihren -

1) Janssen, Böhmer, S.251.
2) Janssen, Böhmer, Bd.I, S.200.
3) ib. S.279.
4) Dechent, Pfarrer J.L.Passavant, Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst III.

später von Passavants Witwe herausgegebenen - Briefen[1] erwogen beide den Plan einer "christlichen Einheit" für das Deutsche Reich. Passavants naturwissenschaftliche Studien eröffneten ihm, dem Reformierten, einen Zugang zu katholischem Denken an der Stelle, die Protestanten sonst am wenigsten zugänglich ist. Der Begriff des Sakraments[2] war lange Zeit Gegenstand seiner Untersuchungen. Und er glaubte, ihm in der Geschichte der Medizin[3] näher zu kommen. Passavant war als Arzt Anhänger der damals neu aufkommenden Suggestionstherapie. Seine Zeitgenossen Baader[4] und Kerner haben ihn in Bezug auf die naturwissenschaftliche Begründung seiner Weltanschauung tief beeinflußt. Seine Erfolge auf diesem Wege brachten ihm zunächst Berichte der Evangelien über Krankenheilungen nahe und führten ihn weit ab von der kritischen Auffassung etwa seines Zeitgenossen D.F.Strauss.

In der alten priesterlichen Medizin[5] glaubt er Vorbilder zu sehen für die Behandlung im hypnotischen Schlaf. Er macht die Beobachtung, daß Somnambulen die konsekrierte Hostie leuchten sehen[6]. Ferner beobachtet er, daß somnambul veranlagte Knaben magnetisiertes Wasser sofort von nicht magnetisiertem unterscheiden können[7]. Das "Magnetisieren" des Wassers scheint ihm nun ein dem "Weihen" alter Riten eng verwandter Vorgang. In alten Quellen findet er mit merkwürdiger Übereinstimmung die Bewegungen beschrieben, die das "Magnetisieren", d.h. ihm: das Übertragen einer Kraft ohne körperliche Berührung bewirken sollen. Sie scheinen ihm die Urbilder der segnenden Gebärde des Priesters zu sein[8]. Nach dem Vorbilde Messners behält er den Namen "tierischer Magnetismus" bei. Es liegt diesem Namen die Vorstellung zugrunde, daß eine Kraft, vom Menschen ausgehend, sich auf einen anderen Körper übertragen ließe eben durch bestimmte Gebärden, die die damalige Medizin als "Magne-

1) Gedenkblätter an J.C.Passavant, herausgegeben von seiner Witwe. Frankfurt a/M. 1860.
2) Gedenkblätter, S.90 ff.; S.157.
3) Gedenkblätter, S.93.
Lebensmagnetismus, S.372; 395.
4) Gedenkblätter, S.9; S,59.
Helfferich, Passavant, S.106, Brief Baaders an Passavant.
5) Gedenkblätter, S.62 f.
Lebensmagnetismus, S.151; 207; 207; 297; 395.
6) Gedenkblätter, S.93. 7) Lebensmagnetismus, S.185.
8) Gedenkblätter, S.92; 164.

tisieren" bezeichnet. Da die Übertragung der Kraft nicht nur auf andere Menschen für möglich gehalten wird, sondern auch auf Gegenstände, Wasser, Stoffe u.dgl., so erscheint Passavant der Kultus geweihter Gegenstände bis zum Reliquiendienst hin, ja bis zu Erzählungen wie von der Heilung durch den Schatten des Paulus verständlich unter diesem Gesichtspunkt. Aber die Frage ist ihm nicht spruchreif. Immer wieder macht er als Arzt Versuche mit "magnetischen" Kuren. Immer wieder hat er Gelegenheit, Wirkungen zu beobachten, von denen die landläufige medizinische Heilweise sich nichts träumer läßt. Immer wieder aber macht er die Erfahrung, wie tief diese Heilwirkung von der sittlichen Persönlichkeit des Arztes beeinflußt wird[1]. Ihm ist die Kraft, der er nachspürt, wahrlich kein "tierischer" Magnetismus. Immer mehr führen seine Studien ihn von den Wirkungen körperlicher Manipulationen fort zu den Wirkungen der Gedanken[2] schlechthin. Sein großes Werk über den "Lebensmagnetismus" handelt zu einem großen Teile vom "Hellsehen"; seine umfassenden historischen Studien dienten ihm zur Bestätigung seiner Lehre. Die Geschichte der Medizin zeigte ihm "sacramentales" Handeln von Seiten des Arztes. Er sah eine Verwandtschaft zwischen den griechischen Worten hieros und iasai wie im Deutschen zwischen heilig und heil.

Von diesem Standpunkt aus konnte er die Sakramente als wesentliche Bestandteile des Kultus anerkennen, wenn er auch das opus operatum nicht für unbedingt erforderlich hielt. Er glaubte sich auch hierin in Übereinstimmung mit dem katholischen Klerus, der ja z.B. die "Begierdetaufe" als Sakrament anerkennt.

In tiefer, warmer Predigt hatte Diepenbrock[3] die Bedeutung der sieben Sakramente dargelegt. Wenn seine Auffassung in ihrer Vergeistigung auch an Thamer[4] erinnert, so bleibt doch kein Zweifel, wie wert ihm trotzdem das W e r k des Sakraments war. Man sieht, wie weit sich Passavant entfernt von seinem Frankfurter Vorgänger v. Loen[5], der auch eine Verbindung der Konfessionen suchte. Freilich nur der evangelischen Konfessionen! Gewissermaßen unter Umgehung der zwischen ihnen

1) Helfferich, J.C.Passavant. Frankfurt 1867. S.111.
2) Vermischte Aufsätze, S.87; Gedenkblätter, S.169; Lebensmagnetismus (2.Aufl., Frankfurt 1837) S.183.
3) Diepenbrock, Predigten, Regensburg 1841. S.66.
4) Siehe oben S. 12.
5) Siehe oben S. 43.

stehenden lutherischen Kirche verbanden sich hier die beiden äußersten Pole christlicher Konfessionen, reformierte und römisch-katholische. Es war kein Zufall, daß gerade in Frankfurt beide sich zusammenfanden, die hier beide in gewissem Gegensatz zur Staatskirche standen. Hat Passavant dem Dogma der katholischen Kirche weitestgehendes Verständnis entgegengebracht, so überrascht noch mehr das Entgegenkommen Diepenbrocks in Bezug auf Passavants Vorschläge zur Kirchenverwaltung. Freilich überraschten sie ebenso die Hinterbliebenen Diepenbrocks: seine Schwester Apollonia[1] war als treue Katholikin entsetzt, daß sie die Veröffentlichung der Briefe nicht hatte hindern können. Trotzdem ist es falsch, wie vielleicht Reinkens[2] versucht, aus der Stellung Diepenbrocks eine Entfernung von seiner Kirche folgern zu wollen. Gerade, daß er als in der Kirche stehend, ja zu ihren höchsten Würden emporsteigend, diese Vorschläge billigte, macht ihren kirchengeschichtlichen Wert aus. Als Regensburger Domherr war Diepenbrock, durchaus im Sinne seines Lehrers und Freundes Sailer, gegen die schroff klerikale Partei der bayerischen Kirche aufgetreten. Jahrelang blieb er deshalb fast vergessen, durfte sich der Herausgabe seiner geliebten Mystiker, vor allem Susos, widmen. Den "eine bekannte Partei Bayerns nicht zum Bischof daselbst wollte"[3], erhob der Papst selbst auf den Breslauer Bischofssitz. Auch als solcher wie als Kardinal blieb er für Carl Passavant "der alte Freund im neuen Kleide"[4]. Die im Briefwechsel der Freunde vertretenen großzügigen Ansichten über die Hierarchie hat gerade seine Amtsführung bestätigt. So fest er zum höchsten Oberhaupt der Kirche, dem Papst, stand, so wenig betonte er die hierarchische Ordnung in ihren tieferen Stufen, darin in bewußtem Gegensatz etwa zu Geissel[5] stehend. Das Papsttum als übernationale Spitze wurde für die ge-

1) Brief an Apollonia Diepenbrock von Marianne Passavant 23.II.1860. Mss. und Elise v.Raesfeld (Nichte des Kardinals) an Apollonia v.Diepenbrock (Schwester des Kardinals) vom 14.XI.1865. Mss. Privatbesitz von Frau Bäseler, Erfurt.

2) Th.Reinkens, M.v.Diepenbrock. Leipzig 1881.

3) Helfferich, S.272. König Ludwig I. an Diepenbrock, 1850.

4) Helfferich, S.273. Diepenbrock an Passavant, am 14. X. 1850.

5) Reinkens, M.v.Diepenbrock, S.410.

plante "christliche Kirche" gefordert[1]. Darunter aber standen die Landeskirchen in ziemlicher Selbständigkeit. Diepenbrock wie Passavant empfanden gerade die Kirchentrennung als Hinderungsmittel zu Deutschlands nationaler Einheit - in der Zeit des Deutschen Bundes - und erstrebten eine Kirche aller Deutschen[2]. Die lutherische Staatskirche aber wurde ausgeschaltet; jede Nationalkirche sollte synodal geordnet sein nach reformiertem Muster[3]. Den Laien war rege Anteilnahme an der Kirchenverwaltung zugedacht. Ein katholisches Element trat wieder auf in der Begünstigung der Orden, denen beide Männer Achtung zollten. Passavant befürwortete auch hier das "Laienelement", die "dritten Orden". Sehnsüchtig schaute er in die Zukunft nach einem neuen "Orden des heiligen Geistes"[4], der nach Art der Tertiarier des Franziskanerordens auch Laien umfassen sollte; er sollte sich aber vor allem einer "christlichen Philosophie" befleißigen, d.h. eine christliche Lehre derart wissenschaftlich begründen, daß auch die Kritik der "Gebildeten unter ihren Verächtern" überwunden würde. Denn darin nähert sich der Protestant Passavant wieder dem katholischen Standpunkt: nicht der psychologische Subjektivismus Schleiermachers genügt ihm zur Begründung der religiösen Lehre, auch von Kants "Kritik" wendet er sich bei aller Verehrung für den deutschen Philosophen und den deutschen Theologen ab. Er erkennt als echter Romantiker die Möglichkeit einer objektiven Wahrheitserkenntnis an. Er glaubt sie mit den Mitteln der Naturforschung erreichbar. Und er glaubt mit dieser Erkenntnis eine Kluft zu überbrücken, die ihm tiefer und volkszersetzender scheint als die zwischen den Konfessionen: die Kluft zwischen Gebildeten und "Gläubigen"[5]! Passavant meint, daß die in der Reformationszeit die Konfessionen trennenden Grundanschauungen von Protestanten selbst nicht mehr geteilt werden. Luthers Schrift: "de servo arbitrio" würde heute[6] so wenig Anklang finden wie Calvins Prädestinationslehre. Die Wandlung der An-

1) Gedenkblätter, S.80.
2) Gedenkblätter, S.98; 143; 31.
   Vermischte Aufsätze, S.51.
3) Gedenkblätter, S.77 ff.
4) Passavant, Gedenkblätter, S.36; 96.
5) Passavant, Vermischte Aufsätze, S.1;
   Gedenkblätter, S.132 ff.
6) in der Zeit Passavants - sehr zum Unterschied mit der heutigen Zeit!

schauung, die bei den meisten Protestanten sich unbewußt vollzogen hatte, ist Passavant durchaus bewußt. Er bekennt sich zur Lehre der Willensfreiheit[1], weil ihm die Verantwortung des Menschen unumstößlich scheint. Und er ist der Ansicht, daß nicht nur er sich damit der katholischen Anschauung nähert, sondern er nur ausspricht, was die protestantische Welt im allgemeinen längst denke. Er als Arzt sieht immer wieder, welchen Einflus der Wille des Menschen auf sein seelisches und körperliches Gedeihen ausübt. Er als Arzt kann nur wünschen, daß das "Gewissen"[2] den stärksten Einfluß auf das Seelenleben des Kranken gewinnen möge.

Eine andere Einrichtung der alten Kirche erscheint ihm von seiner ärztlichen Praxis aus ebenfalls verständlich und achtenswert. Wie oft hat er im ärztlichen Sprechzimmer "Beicht gehört". Und wie oft hat er die Erfahrung gemacht, daß der - körperlich und seelisch -Kranke erleichtert von dannen ging. Diepenbrock fühlt sich den Plänen des Freundes gegenüber als "Schallbrecher wie der Kirchenpfeiler"[3]. Er wünscht dringend deren Veröffentlichung[4]. Von der Lehre der Kirche über einzelne Punkte des Taufsakraments wie etwa die ungetauften Kinder gesteht er selbst, daß sie noch nicht abgeschlossen sei. Auch Passavant baut große Hoffnungen auf den Endbeschluß des Tridentiner Konzils: Unsere Nachfolger werden Besseres zustande bringen[5].

Auf Grund einer für alle Konfessionen gültigen Lehre lösen sich die Schwierigkeiten der geringeren Unterscheidungslehren leicht. Die allgemeine Kirche erscheint ja den Romantikern gern unter dem Bilde der "Gemeinschaft der Heiligen" des 3.Glaubensartikels. Diese Gemeinschaft zeigt Diepenbrock einmal der Malerin Emilie Linder[6] als Kirche der "Augustin-Franziskus" bis zu "Wittmann" und "Sailer" hin. Weit über den Tod hinaus gilt diese Gemeinschaft. Keiner der Freunde kann deshalb Anstoß nehmen an einer Verehrung der Heiligen. "Heiligkeit ist das Ziel des menschlichen Lebens" sagt Passavant,

---

1) Passavant, Freiheit des Willens, Frankfurt 1845.
Vermischte Aufsätze, S.30 f.
Lebensmagnetismus, S.170; 187.
2) Passavant, Das Gewissen. Frankfurt 1857.
3) Gedenkblätter, S.88.
4) Gedenkblätter, S.30.
5) Gedenkblätter, S.137.
6) Brief Diepenbrocks an E.Linder. Mss. im Besitze von Herrn Auer, Freiburg i/Br.

der Arzt. Das menschliche Leben ist nur ein langer Weg zu diesem Ziel, ein Weg, der vom leiblichen Tod zwar unterbrochen, aber nicht abgeschnitten wird. Warum sollte nicht bei endloser Fortentwicklung - der die Lehre vom Fegefeuer entgegenkommt -, Vollkommenheit erreicht werden?[1] Er setzt sich damit in Gegensatz wohl zur alten lutherischen Lehre von der hoffnungslosen Sündhaftigkeit des Menschen, nicht aber zum allgemeinen christlichen Bewußtsein seiner Zeitgenossen. Auch Diepenbrock legte auf den Weg zur Vervollkommnung mehr Wert als auf die Analyse des unvollkommenen Zustandes, von dem der Weg ausgeht.

So sieht die Theorie der "allgemeinen christlichen Kirche" aus: in Verwaltungsfragen weitgehende Annäherung an protestantische Gemeinwesen; in Fragen der Lehre volle Anerkennung des protestantischen „Prinzips der freien Forschung"[2]; in sittlichen Fragen starke Annäherung an die katholische Lehre; im Kultus Freiheit für Formen, denen ein tiefer Sinn innewohnt.

Ähnliche Gedanken sind den Zeitgenossen nicht fremd. "Christliche Wissenschaft und christliches Leben" nannten Passavants Freunde Nitzsch und Neander ihre in Berlin gegründete Zeitschrift. Dieser "christlichen Wissenschaft" Passavants[3] war ein fernes Fortleben beschieden.

Auch in Frankfurt ist heut die amerikanische Christian Science Church vertreten. Tatsächlich geht die Lehre dieser Kirche zurück auf den Amerikaner P.P.Quimby[4], den Lehrer der Kirchengründerin M.B.Eddy. Quimby hat die europäische medizinische Literatur seiner Zeit gekannt[5].

Wie Passavant, geht er aus von Versuchen mit Somnambulen. Er besucht die Kranken in Begleitung eines Mediums, das im Schlafzustand Diagnose und Heilmittel an-

---

1) Passavant, Vermischte Aufsätze, S.102.
Lebensmagnetismus, S.196; 201.
Gedenkblätter, S.167.

2) Passavant, Vermischte Aufsätze, S.10.
Gedenkblätter, S.134.

3) Gedenkblätter, S.57, Brief von Passavant an Diepenbrock. Frankfurt am 19.II.1840.

4) J.W.Dresser, The Quimby Manuscripts. London s.a.

5) Dresser, a.a.O. S.9. 2.Aufl.
Passavant fand in England besonders viel Anerkennung: Janssen, Briefe Böhmers. Böhmer schreibt aus Frankfurt am 24.VIII.1850: P.in England "Löwe des Tages".

gibt - in der Art, wie Passavant es von der frühen priesterlichen Medizin voraussetzt. Die Handauflegung - die auch von seiner Schülerin M.B.Eddy zuerst beibehalten und erst später von ihr aufgegeben wurde - erinnert an Passavants "magnetische" Kuren. Quimby hat freilich später den Zusammenhang mit der Somnambule preisgegeben. Er erkannte, daß deren Eingebungen nicht transzendentaler Art wären, sondern durch ein Lesen in den Gedanken des Patienten zu erklären. Damit geht seine Art der Krankenbehandlung hinaus über die Passavants, den wir als einen der Vorläufer der Christian Science ansehen dürfen. Als Quimby diesen Namen aufgriff, erfuhr das Wort "Science" die dem angelsächsischen Sprachgebrauch entsprechende Verengung zur Bedeutung: "Naturwissenschaft". Zu philosophischer Begründung war der Pittsburger Uhrmacher und Magnetiseur freilich nicht fähig. Erst seine Patientin M.B.Eddy hat diese dem System zu geben versucht. Außer der durch Passavant vermittelten Beziehung zur Romantik hat sie aber in eigentümlicher Schärfe und Konsequenz die Philosophie des deutschen Idealismus in sich aufgenommen. Auch auf ihren Zusammenhang mit der Lehre Fichtes wurde mehrfach[1] aufmerksam gemacht. An die Stelle von Passavants[2] "Eingehen des Geistes in die Materie" tritt bei M.B.Eddy die Behauptung:[3] "Es ist kein Leben, keine Wahrheit, keine Intelligenz noch Wesenheit in der Materie .... die Materie ist sterblicher Irrtum .... alles ist unendlicher Geist".

In diesen allsonntäglich in den Gottesdiensten der Christian Science Church als "Wissenschaftliche Erklärung vom Sein" vorgetragenen Sätzen würde Passavant seine Anregung kaum wiedererkennen, vielleicht eher in den nicht stereotyp formulierten Lehren der deutschen "Vereinigung christlicher Wissenschaftler", Berlin. Der kirchliche Einigungsversuch von Passavant und Diepenbrock zeigt in seiner Entwicklung erstaunliche Ähnlichkeit mit anderen Frankfurter Einigungsbestrebungen: statt eines Zusammenschlusses der bisherigen Kirchen erstand eine neue Gruppe von Dissidenten, aus denen eine neue Kirche sich bildete: so stark auf ihr Sonderrecht pochend, daß die amerikanische Christian Science Church gleich der

1) z.B. Deutsches Monatsheft der christlichen Wissenschaft, 5.Jahrgang, Berlin 1904.
2) Gedenkblätter, S.82.
3) Science and Health, Boston 1902, S.468.

römisch-katholischen Kirche z.B. 1925 die Teilnahme an der Weltkirchenkonferenz in Stockholm ablehnte, da sie ja die einzig "christliche" Kirche sei.

Für die reformierte Kirche Frankfurts bedeutet das Auftreten Passavants einen gewissen Abschluß: Als Fremde aufgenommen, kämpften die Reformierten Frankfurts mehr als 200 Jahre lang um ihre kirchlichen Rechte. Kaum waren sie ihnen gewährt, so zerbrach das Deutsche Reich, zerbrach die Schale, die bisher diese auseinanderstrebenden Kerne umschlossen hatte. Gerade aus der reformierten Kirche, die politische Benachteiligung und Sonderstellung so lange erlitten hatte,kam der Vorschlag zu einem umfassenden Überbau, der weit genug sein sollte, dem Eigenstreben jedes Einzelnen Raum zu geben,ohne die Einheit zu zerreißen. Hat der Bau nicht zu Ende geführt werden können, so dürfen wir doch mit einem Goethewort sagen: "Der Plan war groß".

Daß er nicht zu Ende kam, lag nicht zuletzt an der derzeitigen politischen Entwicklung.

Denn im Jahre 1848/49 wurde auf Frankfurter Boden die Entscheidung in politischer wie kirchenpolitischer Hinsicht ausgetragen.Großdeutsche und kleindeutsche Partei spiegeln nicht nur die Gegensätze Süddeutschland = Preußen, sondern auch Romantik und Aufklärung.Ein Blick auf die Zusammensetzung des Parlaments zeigt alle geistigen Strömungen der Zeit. Karl Voigt verwies die Kirchen[1] "in den Himmel, aus dem sie gekommen", während die großen Kinderaugen des greisen Ernst Moritz Arndt kaum zu fassen wagten, daß "hier Männer sitzen,die eigentlich an gar keinen Gott glauben"[2]. Um den Kölner Robert Blum[3] scharten sich die Deutschkatholiken, um Radowitz die Frankfurter Katholiken und solche, die es werden wollten.

In dieser Zeit wurde in Frankfurt der letzte Kampf um die Traditionen des alten deutschen Reiches ausgefochten. Die Männer, die in Frankfurt für "christliche Einheit" kämpften, traten vom Schauplatz zurück.Diepenbrock, Mitglied des Vorparlaments,nahm die Wahl zur Nationalversammlung nicht an, starb auch schon 1853. Passavant schrieb 1857 kurz vor seinem Tode noch einmal

1) Hans Blum, Die deutsche Revolution. Leipzig 1837.
2) Gustav Schlosser, Die Revolution von 1848. Gütersloh 1883, S.81.
3) Hans Blum, Robert Blum. Leipzig 1858.

"Zum kirchlichen Frieden"[1]. In der Folgezeit gewann aber nach seinem Ausdruck die "negative Seite des Protestantismus" die Oberhand. Die großdeutsche Partei unterlag. Und folgerichtig war es damit auch um die politische Selbständigkeit des Frankfurter Staates geschehen. Das Werk des Großdeutschen Freiherrn vom Stein wurde verdrängt von dem Werk des Kleindeutschen Bismarck. Kirchliche Einigungspläne waren durch die Ergebnislosigkeit der Bestrebungen von 1848 zunächst abgeschnitten.

Während Diepenbrock sich zurückzog, blieb ein anderes Mitglied des Parlaments als Dompfarrer in Frankfurt, der Tiroler Beda Weber[2]. Dem leidenschaftlichen "Ultramontanen", wie er sich selbst gern nannte, lagen versöhnliche Bestrebungen fern. Er bereitete die Stimmung vor, in der später unter preußischer Herrschaft der Frankfurter Kulturkampf unter Janssen und Müntzenberger ausgefochten wurde.

Passavant, Böhmer starben in den 50er Jahren; Schopenhauer - freilich unberührt von den Kämpfen der Zeit -, 1860. Es war, als ginge die geistige Blüte Frankfurts vor der politischen Macht dahin.

Sehr im Gegensatz zu allen vorherigen Einigungsplänen setzte eine starke Sonderung aller Konfessionen ein. Die reformierte Kirche besann sich auf ihr Eigenwesen, indem Sudhoff[3] in Frankfurt den Heidelberger Katechismus neu herausgab sowie die "reformierten Väter" Olevianus und Ursinus. Die Trennung von Kirche und Staat 1857 ermöglichte größere Unabhängigkeit der verschiedenen Religionsgemeinschaften. Hatte man den Frankfurter Staat stats als verkleinertes Abbild des Deutschen Reiches betrachten dürfen, so glich er dem Deutschen Bunde zur Zeit seiner Auflösung. Unverbunden wie die einzelnen deutschen Staaten standen die einzelnen Kirchen nebeneinander, ja es zeigten sich Ansätze schärfster Feindschaft. Das einigende Band der Staatshoheit zerriß wie das um Großdeutschland gelegte im Jahre 1866.

---

1) Passavant, Vermischte Schriften. Frankfurt 1858.
2) Wackernell, Beda Weber. Innsbruck 1905.
B.Klein, Trauerrede auf Beda Weber. Frankfurt 1858.
3) Sudhoff, Olevianus und Ursinus. Elberfeld 1857.
Sudhoff, Der Heidelberger Katechismus.
Frankfurt a/M. 1862.

Schluß:

Kirchliche Vielheit im heutigen Frankfurt.

Mit der Auflösung des Deutschen Bundes, dieses schwachen Nachkömmlings des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, war die besondere politische Rolle zu Ende, die die alte Reichsstadt als Kaiserstadt wie als Bundeshauptstadt gespielt hatte. Politisch wie kirchenpolitisch wurde Frankfurt 1866 zur preußischen Stadt. Und doch nicht das allein. Als einst die reformierten Einwanderer dem Frankfurter Stadtparlament hochmütig versprachen, Frankfurt in ein zweites Amsterdam zu wandeln, ward ihnen die abweisende Antwort: dann müsse erst der „Main-Strohm" zur Nordsee gewandelt werden. Was der Reformationszeit unmöglich schien, hat in etwa das Jahrhundert der Technik erreicht. Der Frankfurter Weltverkehr steht dem eines großen Seehafens nicht mehr nach. Und aus einem Bild des kirchlich vielfältigen Deutschen Reiches ist ein verkleinertes Abbild der Welt geworden.

Nicht an andere deutsche Städte, vielmehr an angelsächsische Plätze gemahnt die Vielgestaltigkeit des Frankfurter kirchlichen Lebens: die Jesuiten—Niederlassung neben dem methodistischen Priesterseminar, das Quäker—büro neben der Christian Science Church, Adventisten-Konventikel neben den alten reformierten Gemeinden, während noch die lutherischen Kirchen das Stadtbild beherrschen: wenn in dieser Vielheit der kirchliche Frieden und die bürgerliche Einheit gewahrt bleiben, so ist nicht nur in der Urbanität kaufmännischer Bevölkerung, nicht nur in der naturgemäß abschleifenden Wirkung des Weltverkehrs die Erklärung zu suchen; der bewußten Arbeit vieler Geschlechter hat es bedurft, um - zwar nicht zu einer Union christlicher Gemeinschaften, wohl aber zu einem föderativen Zusammenschluß zu kommen. Die gerade aus gescheiterten Unionsbestrebungen erwachsenen neuen Gemeinschaften stehen auf dem Boden einer "christlichen Einheit" in der Art, wie sie etwa Söderblom für die ganze Welt erstrebte. Jahrhundertelange Erfahrung des friedlichen Nebeneinander verschiedener Konfessionen erweck-

te in dem Frankfurter Bürger die "Ehrfurcht vor dem,was neben uns ist"[1], die der größte Frankfurter als Wirkung des "heiligen Geistes" erkannte.

"Sie alle[2] wollen hier ein Stündlein büßen,
Sich mit dem Reinen rein einst zu begrüßen;
Sie alle wollen hier ein Stündlein beten,
Bevor sie vor den ew'gen Richter treten."

---

1) Goethe, Wilhelm Meisters Wanderjahre II,1 "Pädagogische Provinz".
2) K.F.Meyer, Die Karthäuser.

A N H A N G

Verzeichnis der Bücher, so in Caspar Dietzens Laden gefunden worden sind[1]. 1648. Stückzahl (links), Format (rechts) angegeben.

7 Confessionis augustanae exegesis Mentzeri, 12°
4 Catechismus deutsch 12°
2 Libertas Christiana Revii 12°
8 Lamormain, Virtutes Ferdinandei II, lat. 18°
11 Neues Testament deutsch 8°
2 Calixt, Epitome theologiae 8°
1 Neues Testament, griechisch 12°
3 Albrechts Himmelsringe
4 Lamberti Seelenartzeney 4°
2 Albrecht Buhs-Spiegel 8°
1 Glassii Evangelia et epistolas prima pers. 4°
1 Agioni Praxis Ecclesiostica 4°
1 Barbarossa Postill fol.
8 Pfarrgebethtüchlein 24°, vergült
1 Gesangbuch 24°
1 Arndts Paradiesgärtlein 24° grünledern
1 " " 24° rothledern
16 Kleine Mehsbüchlein 32° München
1 Stegmanns Hertzensseufzer
6 Catholisch Handbüchlein 32° München
5 gülden Rauchfässel 32° München
1 Geistlich Tagewerk 32° München
13 Canisii Katechismus
4 Brillentücher Evangelisches Augenglas 4°
2 Catholischer oculist oder starenstecher 4°
12 Augur sächsischer Theologi 8°
2 Barclai Auszug argenidis
3 Andreae Weihnachtsschatz
16 Biblische Figuren Glossari 8°
4 Baldwin Constantinus Magnus
10 Cramerus, de praedestinatione 8°
10 Comenii Vestibulum lat.-germ. 8°
259 Gerhardi Andachten
3 Fabri Fest- und Trostpredigten

1) Stadtarchiv Censur 184.

4 Franckens paradisus musicus
20 Friedeneggers Kinderkleinod
3 Fabrici Buch der Richter
27 Dauderstadii praemia piorum
13 " passio secundum Marcum 4°
14 " Euthanasia 4°
4 Altarschmuck 4°
244 Gerhardi Meditationes et exercitia 18°
17 Hammers Comoedia S.Natalitia 4°
3 " Christ lag in Todesbanden
3 " Requies Christiana 4°
2 " Laudes Immanuelis 4°
13 " Zwo Leichpredigten 4°
1 " Speculum Baronum 4°
4 " Sebuleische Klag 4°
4 " Eutychus redivivus 4°
13 " Jobs Marter und Trost 4°
3 " Ehespiegel
22 " Der Süsse Jesu Christ
2 " Civitas Israelica
11 Psalm. oder gesangbuch Lutheri 12°
6 Beichtbüchlein christlicher Communicanten 18°
35 Beschreibung der Stadt Gottes 18°
49 Habermanns betbüchlein 18°
87 Avenaere Prieres christiennes 32°
633 idem franc.-deutsch 24°
5 Jenisch Ehrenpredigt H.Francisci. 4°
9 " Elendpredigten 4°
8 " 8 Leichpredigten 4°
9 " 2 Calvarpredigten 4°
4 " Osterpredigten 4°
6 " Weihnachtspredigten 4°
9 " Himmlisch Heer 4°
8 " Übern 84.Psalm 4°
9 " 5 Taufpredigten 4°
8 " Wetterpredigten 4°
95 Lutheri Catechismus Thom. 8°
28 " betglöcklein 18°
17 Berchers Katechismusfragen
42 Marschlii apocalypsis 4°
520 Gesenii Kleine Catechismusschul 12°
81 -- Auszug d. " 12°
42 Pilgers Seeliger Sterbenswunsch
147 Mentzer Exegesis August.Conf.12° (s.oben,jetzt im Laden,oben Inhalt eines "Fässleins"./Die Bücher wurden in Fässern vom und zum Hafen gerollt/).

135 Kromayer Beichtbüchlein 24°
162 Hitzleri Kirchengesäng 12°
117 Arndt Paradiesgärtlein 12°
24 " Informatorium biblicum
71 Schmidt Symphonia Symboli Apostolici 4°
3 Stolterfohts Schiffahrt S.Pauli 8°
88 Christlicher Exulanten Wanderstäblein 12°
4 Straßburger Jubelfestpredigten 1617. 4°
148 Christliche Wasserquelle 18°
26 " " 12°
30 " " 24° doppelt
30 Schillings 3 Theuerungs- und busspredigten 16°
83 Schmidts von der Traurigkeit 12°
51 " Leichpredigten
5 Roma irreconciliabilis 4°
6 Schipperi Lutherus exulans 4°
35 Unterricht von fürnehmen Puncten der Religion 8°
22 Lothars Jubelpredigten 4°
56 Weissenbergs Palästinea fol.
10 Rechtenbachii Analysis Aug.-conf. 8°
5 Stoltzens Local-Biebel 4°
21 Schenkens Betbüchlein
2 " Auslegung 1.u.2.Johannis 4°
1 " 6-stimmige Psalmen
49 Rebhahns Hausfriede
6 Rotenburgers biblische Summarien 4°
4 Stillers Symbolum Athanasii 4°
3 " Sebulische Klagrede christl.Kirche 12°
4 " Christliche Wildbahn 12°
4 " Hochzeitspredigt 4°
5 " Von der Verklärung Christi 12°
10 " Christi Valet 4°
10 Silbers Memoria Justi S.Matthaei 4°
119 Schaefers Isagoge Compendii theol. 12°
15 Der geistliche Rath zu weltlichen Sachen 4°
5 Geistliche Lieder Lutheri 8°
10 Franci lampadis Eucharist pars alters 4°
2 Gesii Gesangbuch 12°
4 Weinrichs geistigreiche Gesichts-apokalypse 7 cop.4°
6 Wiethens Ehrenpredigt 4°

Verzeichnis der Quellen.

Handschriftliches Material:

Akten des lutherischen Prediger-Ministeriums Frankfurt a/M;
zitiert: nach Bänden mit römischen Ziffern, manchmal anschließend Nummern.

Akten des Stadtarchivs Frankfurt a/M.;
zitiert: mit Aktenzeichen, darin besonders Censur-Akten, zitiert: Censur mit folgender Nummer. Die Nummer bezeichnet keine zeitliche Ordnung.

Briefe von und an Kardinal Melchior v.Diepenbrock, im Besitze von Frau Bäseler, geb.v.Diepenbrock in Erfurt und Herrn Bibliothekar Heinrich Auer in Freiburg i/Br.

Jaquin, Chronik des Dominikanerordens bis 1599. gbd. Stadtarchiv Frankfurt.

Gedruckte Quellen:

Quellensammlungen:

Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst. 3 Folgen.
zitiert: Archiv mit Nummer von Folge und Band.

Th.Georgi: Allgemein europäisches Bücherlexikon. Leipzig 1742-58.

R.Grabau: Das Lutherische Prediger-Ministerium in Frankfurt a/M. Frankfurt 1913.

C.J.Jöcher: Allgemeines Gelehrten Lexikon. Leipzig 1750.

F.W.Strieder: Hessisches Gelehrten-Lexikon. Marburg 1812.

I.G.Walch: Bibliotheca Theologorum selecta. Jena 1757.

Einzelquellen, zeitlich geordnet:

W.Königstein: Tagebuch 1521.
Quellen zur Frankfurter Geschichte II.

K.Scheffer: Chronik.
Quellen zur Frankfurter Geschichte II.

J.Fichard: Annalen.
Quellen zur Frankfurter Geschichte II.

Joh.Marsteller: Aufruhrbuch.
Quellen zur Frankfurter Geschichte II.

P.Miller: Chronik 1573-1635.
Quellen zur Frankfurter Geschichte II.

Joh.Breving: Des Glaubensstreits Anfang und Ende.
Frankfurt 1682.

Ph.Spener: Die Glaubens-Gerechtigkeit.
Frankfurt 1696.

W.Leibniz: Briefe; hersg. von Bodemann.
Hannover 1883.

J.B.Ritter: Evangelisches Denkmal.
Frankfurt 1726.

Acta Historica: Ecclesiastica. 1737.

Frankfurtische Religionshandlungen; 3 Bde.
Frankfurt 1745 und 1752.

G.Guaita: Kurtzer Bericht von der Flucht des entlaufenen Mönchs G.Guaita, Frankfurt 1739. (In der Sammlung des kirchenhistorischen Seminars, Frankfurt, vorhanden).

Kirchengeschichte von denen Reformierten;
s.n. Frankfurt a/M. 1751.

J.M.v.Loen: Kleine Schriften; IV Bde.
Frankfurt 1735-51.

A.F.Kauth: Trauerrede auf Joseph II.
Frankfurt 1790.

C.B.Mosche: Gedächtnispredigt auf Joseph II.
Frankfurt s.a.

W.Stricker: Erinnerungsblätter an Hufnagel.
Frankfurt a/M.1851.

L.Finger: Vaterländisches und Vaterstädtisches.
1795. 1848. Archiv II. 6.

Chronik von Frankfurt a/M., 40 Jahre, 1792-1832;
Frankfurt 1834.

D.Ph.Marheineke: Sendschreiben. Frankfurt 1814.

C.E.Graf Benzel-Sternau: Rücktritt. 1827, in "Der Protestant".

J.Fell: Zuruf an Christen aller Bekenntnisse.
Frankfurt a/M.1827.

L.Orth: Predigt zur Einsetzung des Bischofs Brand.
Frankfurt 1828.

F.H.Schlosser: Die Kirche in ihren Liedern; hrsg. von Beda Weber. Mainz 1852.

Fr.Böhmer: Briefe; hrsg.von Janssen.Freiburg 1868.
Werke, Bd.I-IV, hrsg. von Janssen, Freiburg 1868.

M.v.Diepenbrock: Hirtenbriefe. Münster i/Westf. 1853.
Predigten. Regensburg 1841.
Geistlicher Blumenstrauss. Sulzbach 1862.

J.C.Passavant: Von der Freiheit des Willens. Frankfurt 1835.
Lebensmagnetismus.2.Aufl. Frankfurt 1837.
Das Gewissen. Frankfurt 1857.
Vermischte Schriften.Frankfurt 1857.
Gedenkblätter;hrsg. von seiner Witwe. Frankfurt 1860.

F.W.Dresser: The Quimby Manuscripts. London s.a.

W.Flos: 3 Briefe. Frankfurt 1848.

Flugblätter von 1848-52. Kirchenhistorisches Seminar. Frankfurt a/M.

N.Hadermann: Die Zeit Frankfurt 1853.

W. Heussner: Ein deutschkatholischer sogenannter Cottesdienst. Frankfurt a/M.1854.

G. Schlosser: Die Revolution von 1848. Gütersloh 1883.

K.J.Sudhoff: Auslegung des Heidelberger Katechismus. Frankfurt a/M.1862.
Olevianus und Ursinus.Elberfeld 1857.
Vorträge über christliche Kirchengeschichte. Frankfurt a/M.1855.

Beda Weber: Professor Karl Voigt. Frankfurt 1850.

C.Klein: Trauerrede auf Beda Weber. Frankfurt 1858.

Literatur-Verzeichnis.

(alphabetisch geordnet. Die Bücher werden teils abgekürzt zitiert)

Allgemeine Deutsche Biographie

Karl Bauer: Die Einstellung des reformierten Gottesdienstes in Frankfurt a/M. 1561; Münster i/Westf. 1925.

F.W.Battenberg: Die alte und die neue Peterskirche. Frankfurt a/M. 1895.

Hans Blum: Robert Blum. Leipzig 1838.
Die deutsche Revolution. Leipzig 1897.

Friedrich Böhmer: Rat J.F.H.Schlosser. Kleinere Schriften.- Senator Böhmer.Kleinere Schriften. Freiburg 1868. Bd.III.

Frdr. Bothe: Geschichte von Frankfurt a/M. Frankfurt a/M. 1913.

P.Collischoon: Frankfurt im Schmalkaldischen Krieg. Straßburg 1890.

Th.Creizenach: Familie Passavant. Frankfurt 1874.

P.Darmstädter: Großherzogtum Frankfurt. Frankfurt a/M.1901.

H.Dechent: Kirchengeschichte von Frankfurt a/M. seit der Reformation. 2 Bde. Frankfurt a/M. 1913 und 1921; zitiert: Dechent I und II.

" Geschichte der Stadt Frankfurt in der Reformationszeit. Halle 1906.

" Pfarrer Passavant, der Freund Goethes; Archiv III,1.

" Susanne v.Klettenberg. Frankfurt 1895.

Ein merkwürdiger Vereinigungsversuch zwischen Protestanten und Katholiken im 17.Jahrh. Zeitschr.f.Kirchengeschichte 12, 1924.

Joh.Diefenbach: Beda Weber. Frankfurt a/M. 1895.

Alexander Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. III. Frankfurt a/M.1921.

" Das Frankfurter Zeitungswesen bis 1810.

" Geschichte der Frankfurter Büchermesse. Frankfurt a/M.1921.

Jos.Dillmann: Auf Apostelpfaden durch Frankfurt. Frankfurt 1923.

G.Döllinger: Die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen. Nördlingen 1888.

F.C.Ebrard: Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde in Frankfurt a/M. 1554-1904. Frankfurt a/M.1906.

P.Eusebius O.M.: Die Kapuziner in Frankfurt. Frankfurt a/M.1825.

Evangelische Geistliche in Frankfurt a/M. Frankfurt a/M. 1879. s.n.

Franz Falk: Valentin Leucht. Mainz 1903.

" Die Druckkunst im Dienste der Kirche bis 1520. Köln 1879.

H.Finke: Zur Erinnerung an M.v.Diepenbrock. Münster i/Westf. 1898.

A.Fischer: Das Evangelische Kirchenlied. Gütersloh 1904.

E.Förster: Gotteswerke in Frankfurt. Frankfurt 1912.

H.Foerster: M.v.Diepenbrock. Breslau 1859.

Joh.Goldfriedrich: Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig 1909.

W.Goeters: Vorbereitung des Pietismus in den Niederlanden. Leipzig 1911.

P.Grünberg: Spener. Göttingen 1893-1906.

W.v.Gwinner: Leben Schopenhauers. Leipzig 1878.

A.Helfferich: J.C.Passavant. Frankfurt a/M. 1867.

I.Herr: Das katholische Frankfurt. Frankfurt a/M. 1928.

P.Hohenemser: Der Frankfurter Verfassungsstreit 1705-32 und die kaiserliche Kommission in Frankfurt a/M. Frankfurt a/M. 1920.

A.Hochhuth: Theobald Thamer und Philipp von Hessen. Ztschr.f.hist.Theologie Nr.31. 1861.

I.W.Hossbach: Spener. Berlin 1828.

J.Janssen: Friedrich Böhmers Leben. Freiburg 1868.

R.Jung: Entstehung der Frankfurter Artikel von 1525. Archiv III,2. 1889.

" Joh.Fichard. Archiv III,2. 1889.

" Das erste Auftreten der Jesuiten in Frankfurt. Archiv III,11. 1913.

" Die englische Flüchtlingsgemeinde in Frankfurt a/M. Frankfurter historische Forschg. 3, 1910.

F. Jungnitz: Beziehungen des Kardinals v.Diepenbrock zu König Friedrich Wilhelm IV. Breslau 1903.

O.Kannegiesser: Geschichte der Eroberung der freien Stadt Frankfurt a/M. 1866. Frankfurt a/M. 1877.

Frdr.Kapp: Die Frankfurter Buchhändlermesse. Leipzig 1882.

" Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig 1909.

C.M.Kaufmann: Der Frankfurter Kaiserdom. Kempten 1914.

A.Kirchhoff: Geschichte der kaiserlichen Bücherkommission in Frankfurt a/M. Leipzig 1879.

Kirchengeschichte von denen Reformierten. s.n. Frankfurt 1751.

C.Klein: Trauerrede auf Bela Weber. Frankfurt 1858.

H.H.Koch: Das Dominikanerkloster in Frankfurt a/M. vom 13.-16.Jahrhundert. Freiburg 1892.

" Die Karmeliterklöster der deutschen Provinz vom 13.-16.Jahrhundert. Freiburg 1889.

Kosch: Melchior v.Diepenbrock. München-Gladbach 1913.

J.Kracauer: Frankfurt a/M. und die französische Revolution. Archiv III,3,5,6. 1899.

" Versuch Ferdinands II. Jesuiten in Frankfurt einzuführen. Archiv III,2.

G.L.Kriegk: Geschichte von Frankfurt a/M. Frankfurt 1871.

" Deutsche Kulturbilder vom 18.Jahrhundert. Leipzig 1874.

" Brüder Senckenberg. Frankfurt 1869.

P.Cl.Martin: Die deutschen Carmeliter. Bamberg 1922.

O.Mejer: Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. Bd.I, 1871.

P.Gisbert Menge: Die Wiedervereinigung Deutschlands im Glauben. Steyl 1920.

Millergross: Beda Weber. Frankfurt 1858. Zeitschrift "Deutschland".

A.Neander: Theobald Thamer. Berlin 1842.

W.Nicolay: Aus Frankfurts katholischer Vergangenheit und Gegenwart. s.l.et a.

H.Pallmann: Entwicklung des Buchdruckereigewerbes in Frankfurt a/M. Frankfurt 1900.

" Denkschrift zur Gutenbergfeier. Frankfurt 1900.

L.Pastor: Johannes Janssen. Freiburg 1891.

I.Reinkens: M.v.Diepenbrock. Leipzig 1881.

A.Ritschl: Der Pietismus. Bonn 1884.

A.Röttscher: M.v.Diepenbrock. Frankfurt 1886.

O.Ruppersberg: Das Buch der Stadt Frankfurt. Frankfurt 1927.

" Hartmann Ibach. Kassel 1910. Zeitschrift f.hess.Gesch. 49, N.F.43.

E. Sachsse: Ursprung und Wesen des Pietismus. Wiesbaden 1884.

C.Saenger: Geschichte der freireligiösen Bewegung und der deutschkatholischen Gemeinde in Frankfurt a/M. Frankfurt 1895.

F.Scharff: Die niederländische und die französische Gemeinde in Frankfurt a/M. Frankfurt 1862.

H.v.Schubert: Goethes religiöse Jugendentwicklung. Frankfurt 1924.

E.Schubert: Evangelische Prediger in der Revolutionszeit 1848. Giessen 1918.

R.Schwemer: Geschichte von Frankfurt a/M. 1814-66. Frankfurt 1910.

K.Seifart: Pastor Waldschmidt. Frankfurt 1868.

C.Seltmann: Die Wiedervereinigung der getrennten Christen. Breslau 1903.

W.Sohm: Territorium und Toleranz im Zeitalter der Reformation. Marburg 1915.

M.Spahn: Cochläus, Berlin 1898.

E.Steitz und H.Dechent: Geschichte der Niederländischen Gemeinde Augsburger Konfession in Frankfurt a/M. Frankfurt a/M. 1885.

E.Steitz: Hartmann Beyer. Archiv I,5.

" Dr.Westerburg. Archiv II,5.

" Luthers Warnungsschrift nach Frankfurt 1533. Archiv II,5.

" Des Rektor Micyllus Abgang von Frankfurt 1533. Archiv II,5.

" Der Antoniterhof in Frankfurt a/M. Archiv I,6.

" Nesen. Archiv II,6.

" Reformatorische Persönlichkeiten. Archiv II,4.

B.Stümke: Die alte Frankfurter Messe. Schriften des Messamts. Frankfurt 1922.

L.Theobald: Kanisius und die Gegenreformation. Leipzig 1912. Neue kirchl.Zeitschr.

F.Vigener: 3 Gestalten aus dem Katholizismus des 19.Jahrhunderts: Möhler,v.Diepenbrock, Döllinger. München 1926.

K.Völker: Toleranz und Intoleranz während der Reformationszeit. Leipzig 1912.

J.E.Wackernell: Beda Weber. Innsbruck 1905.

B.Weber: Zur Reformationsgeschichte in Frankfurt a/M.; hrsg.v.Diefenbach. Frankfurt 1895.

H.Wedewer: Dietenberger. Frankfurt 1885.

H.Wendel: Frankfurt 1789-1866. Frankfurt 1910.

G.Witkowsky: Cornelia, die Schwester Goethes. Frankfurt 1924.

Lebenslauf.

Am 17.III.1887 wurde ich, Ruth Elsner von Gronow, als Tochter des damaligen Regierungsassessors Martin Elsner von Gronow und seiner Frau Maria geb.von Kryger in Posen geboren. Von 1894-1904 besuchte ich die private höhere Mädchenschule von Fräulein Hitzigrath in Berlin,von 1906-07 dort die Lange'schen Realgymnasialkurse für Frauen.Von dort aus legte ich die Abiturientenprüfung am Sophien-Realgymnasium in Berlin ab. Ich studierte in Berlin, Breslau, Marburg mit mehreren Unterbrechungen, während deren ich mit meiner Mutter auf Reisen war.In Marburg promovierte ich 1914 in Geschichte und legte das Staatsexamen ab in Geschichte, Philosophie, Erdkunde und Mathematik.Von 1914-18 unterrichtete ich am privaten Elisabeth Rosenthal Lyzeum in Magdeburg. Schon während meines Studiums hatte ich mich der Theologie zugewandt und verschiedentlich theologische Vorlesungen gehört. Nach dem Kriege leistete ich die Referendarjahre in Droyssig und Erfurt,bestand 1920 dort die Assessorenprüfung, erwarb die Fakultas für Deutsch in Göttingen,für Religion in Marburg und wurde am städtischen Lyzeum mit Seminar und Frauen-Oberschule in Kreuznach als Studienrätin angestellt.Während meiner in der Besatzungszeit erfolgten Ausweisung und längeren Studienurlaubs arbeitete ich an theologischen Seminaren der Universitäten Bonn und Berlin, bestand das Hebraicum in Bonn 1924. Mit der Absicht, mich in der Lehrerinnenbildung zu betätigen, unterzog ich mich 1931 der Licentiatenprüfung.

Allen meinen verehrten Lehrern schulde ich großen Dank,vor allem Herrn Professor Hermelink für seine Anregungen bei vorliegender Arbeit,ebensoden Leitern der Frankfurter Archive und Büchereien,vor allem Herrn Direktor Dr.Ruppersberg, Herrn Professor E.Foerster und den Herren Pfarrern D.Dechent und D.Kübel,sowie den Besitzern mir freundlichst zur Verfügung gestellter Handschriften, Frau Bäseler und Herrn Auer.

---oOo---